

A1 Antrag auf Anerkennung einer LAG „Säkulare Grüne“ Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Christian Saftig

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

- 1 Die LAG „Säkulare Grüne“ Schleswig-Holstein strebt eine Gesellschaft an, in der
- 2 Menschen unabhängig von Glaubensrichtungen und Weltanschauungen gleichberechtigt
- 3 zusammenleben. Niemand soll aufgrund seiner Weltanschauung oder Zugehörigkeit zu
- 4 einer bestimmten Religion bevorzugt oder benachteiligt werden.

- 5 Die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft mit über einem Dutzend
- 6 Religionsgemeinschaften, die abnehmende Zahl an Mitgliedern der beiden
- 7 Großkirchen, die in wenigen Jahren nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung
- 8 repräsentieren, verlangen eine Neuverhandlung des fast 100-jährigen
- 9 Staatskirchenrechts und den Abbau der Kirchenprivilegien.

- 10 Die Trennung von Staat und Kirchen wollen wir vorantreiben. Dabei bekennen wir
- 11 uns zur Religionsfreiheit als hohes Gut und weisen darauf hin, dass unsere
- 12 Forderungen sich nicht gegen die Religionsgemeinschaften und die Kirchen an sich
- 13 richten.

- 14 Wir beschäftigen uns u.a. mit Religionsunterricht, Staatsleistungen,
- 15 Bestattungsrecht, Feiertagsgesetzgebung, kirchlichem Arbeitsrecht,
- 16 Kirchensteuer, Körperschaften des öffentlichen Rechts und allgemein der
- 17 Verflechtung von Staat und Kirche(n).

Begründung

erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Tobias Langguth; Kai Olaf Friese; Tilman Steiner (KV Ostholstein); Christian Busch (KV Neumünster); Alexander Fischbach (KV Kiel); Ingrid Wendel (KV Rendsburg-Eckernförde); Peter Hölzel (KV Pinneberg); Martin Drees (KV Plön); Tobias Langguth (KV Kiel); Anja Uhlenbrok (KV Kiel); Gisela Pallin (KV Kiel); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Lasse Petersdotter (KV Kiel); Björn Henning (KV Kiel); Wolfgang Hahn (KV Plön)

A4 LGBTIQ* im Land stärken

Antragsteller*in: Daniel Lembke-Peters

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

18 Der Landesparteitag beschließt:

19 Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig- Holstein erklärt sich solidarisch
20 mit LGBTIQ*Personen sowie den aktiven Organisationen, Vereinen, Verbänden,
21 Gruppen usw. im Land. Die Partei und die Fraktionen unterstützen durch eine
22 starke Präsenz die Christopher Street Days (CSD Kiel am 7. Juli und CSD Lübeck
23 am 18. August) im Land sowie weitere öffentliche Veranstaltung für
24 geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, wie etwa den „Women’s March and Rainbow
25 Walk“ in Flensburg (17. Mai).

26 Der Landesverband macht sich für eine starke grüne Präsenz bei diesen
27 Veranstaltungen stark und bietet Interessierten Hilfe bei der Organisation etwa
28 von Fußgruppen, Ständen usw. an. Auch setzt sich die Partei für eine starke
29 Präsenz aus Partei und Fraktionen bei diesen Veranstaltungen ein.

Begründung

Der Einsatz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Beginn ihrer Geschichte an. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*geschlechtliche und queere Personen* engagieren sich in der grünen Partei und finden in ihr die Partei, die sich lautstark für ihre Interessen einsetzt.

Aktuell wird etwa durch die AFD, sogenannte „besorgte Eltern“, die sogenannte „Demo für alle“ und weitere der Versuch unternommen, die gestiegene Akzeptanz der LGBTIQ*Bewegungen und die Erfolge in der Gleichstellungspolitik in Frage zu stellen. Ein Beispiel sind die Anfragen der AFD im Landtag oder die Anfragen durch den sogenannten Verein „Echte Toleranz“. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt sich diesen Rückwärtstendenzen geschlossen entgegen.

A5 Kompletter Rückbau von Windkraftanlagen

Antragsteller*in: Susanne Hilbrecht

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

30 Der Rückbau von Windkraftanlagen soll – unabhängig vom Zeitpunkt der Genehmigung
31 der Anlagen – vollständig, d.h. inkl. aller im Boden befindlichen Fundamente
32 erfolgen. Vorhandene Rechtsnormen sind ggfls. so zu ändern, dass dies zukünftig
33 ausnahmslos gewährleistet wird.

34 Bei Anlagen, die bereits rechtlich zulässig unter Verbleib der Fundamente im
35 Boden zurückgebaut wurden sowie bei Anlagen, bei denen dem/der Betreiber*in aus
36 Rechtsgründen nicht vorgeschrieben werden kann, auch die Fundamente vollständig
37 zurückzubauen, soll soweit wie möglich versucht werden, auf dem Verhandlungswege
38 doch noch einen Rückbau der Fundamente zu erreichen.

39 Bei Anlagen, bei denen beim Rückbau rechtswidrig die Fundamente im Boden
40 verblieben sind, sollen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um die Entfernung
41 der Fundamente aus dem Boden zu entfernen.

42 Der Rückbau der Fundamente soll für jeden Einzelfall nachvollziehbar
43 dokumentiert und kontrolliert werden.

Begründung

Begründung:

Wir wünschen uns eine breite Akzeptanz von erneuerbarer Energie in der Bevölkerung. Diese ist z.T. in Gebieten mit einer großen Dichte an Windkraftanlagen so schon nicht immer gewährleistet, weil die Bereitschaft eigene Beeinträchtigungen mit Blick auf das Gesamtwohl überall nachvollziehbare Grenzen hat. Um hier nicht weitere Konfliktfelder zu eröffnen, muss sichergestellt werden, dass nicht mehr im Betrieb befindlichen Windkraftanlagen vollständig zurückgebaut werden und somit der Ursprungszustand der für die Erzeugung genutzten Fläche soweit wie möglich wiederhergestellt wird. Der Verbleib von Fundamenten mit den Argumenten, dass diese die Nutzung des Bodens (i.d.R. Landwirtschaft) nicht beeinträchtigen würden bzw. nach bodenschutzrechtlicher Vorgabe nicht entfernt werden müssten, muss unterbunden werden. Es gibt auch noch keine Untersuchungen darüber, welche Folgen der Verbleib der Fundamente auf den Nährstoff- und Wasserhaushalt im Boden hat, so dass nachteilige Auswirkungen nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können.

Unterstützer*innen

Gerd Weichelt; Kai Olaf Friese; Peter Mohrfeldt; KV Dithmarschen

A6 Eine neue Wohnungsbaupolitik für Schleswig Holstein – fair, gut und günstig wohnen

Antragsteller*in: Andreas Tietze, KV Nordfriesland; Ann-Kathrin Tranziska, KV Pinneberg; Eka von Kalben, KV Pinneberg; Steffen Regis, KV Kiel; Rasmus Andresen, KV Flensburg; Amina Touré, KV Kiel; Lasse Petersdotter, KV Kiel; Marret Bohn, KV Rendsburg-Eckernförde; Kerstin Mock-Hofeditz, KV Nordfriesland

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

44 **Die Wohnungsbaupolitik in Schleswig Holstein steht vor großen Herausforderungen**

45 Für Bündnis 90/ Die Grünen ist der soziale und ökologische Aspekt des Wohnens
46 ein besonderes Anliegen. Wir möchten, dass alle Menschen in Schleswig Holstein
47 gut und günstig wohnen können – dass sie Zugang zu angemessenem Wohnraum, zu
48 fairen Bedingungen haben.

49 In Schleswig Holstein leben derzeit 2,8 Millionen Menschen. Prognosen zeigen,
50 dass bis zum Jahr 2020 die Bevölkerung auf 2,9 Millionen Einwohner ansteigen
51 wird. Insbesondere das Hamburger Umland und die zentralen Orte sind wachsende
52 Regionen. Das ist erfreulich. Noch vor Jahren gab es große Sorgen, wie
53 Schleswig-Holstein den demografischen Wandel bewältigen sollte. Ein erheblicher
54 Bevölkerungsrückgang wurde prognostiziert. Schleswig-Holstein hat durch seine
55 Weltoffenheit und Hilfsbereitschaft von der Flüchtlingsbewegung profitiert.
56 Durch die besonders erfolgreiche Integrationsarbeit und durch Zuwanderung sind
57 wir mittlerweile eine boomende Region und konnten so die Folgen des
58 demografischen Wandel für unser Land erheblich abmildern. Allerdings steht der
59 wachsenden Bevölkerung in den Ballungszentren nur eine dramatisch abnehmende
60 Zahl von günstigen Wohnungen zur Verfügung. Im Hamburger Umland und in den
61 Oberzentren Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster führt diese Entwicklung zu
62 einem enormen Druck auf die regionalen Wohnungsmärkte und zu sozialer
63 Ungerechtigkeit.

64 Neben der reinen Einwohnerzahl ist die Zahl der Haushalte von entscheidender
65 Bedeutung. In Schleswig-Holstein wird es bis zum Jahr 2030 76.000 Haushalte mehr
66 geben als heute, denn immer Menschen leben in Single-Haushalten. Aufgrund dieser
67 Entwicklung ergibt sich ein zusätzlicher Wohnungsbedarf von 70.000 Wohnungen bis
68 2030.

69 Wir brauchen dringend politische Lösungen, um dieser Herausforderung gerecht zu
70 werden.

71 **Wohnungsbaupolitik ist Sozialpolitik**

72 Jetzt rächt es sich, dass die Wohnungspolitik mit der Bevölkerungsentwicklung
73 nicht Schritt gehalten hat. Besonders problematisch ist, dass die Anzahl von
74 Sozialwohnungen bei uns in den letzten zehn Jahren dramatisch zurückgegangen
75 ist. Allein 2009 sind 26.000 Wohnungen aus der sozialen Bindung gefallen, da der
76 Bindungszeitraum im Wohnbauförderungsgesetz von 80 auf 35 Jahren verkürzt wurde.
77 Das, was 2009 noch sinnvoll erschien - Modernisierung des Altbestandes und
78 Konsolidierung aufgrund des demografischen Wandels - wirkt sich heute fatal
79 aus.

80 Der Gesamtbestand an Sozialwohnungen in Schleswig Holstein beträgt nur noch ca.
81 50.000 Wohnungen. Das ist viel zu wenig. Prognosen gehen davon aus, dass bis zum
82 Jahr 2030 jährlich weitere ca. 1.500 Wohnungen aus der Belegungsbindung
83 (insgesamt 20.000 Wohnungen) herausfallen. Hinzu kommt, dass ca. 20-25% unserer
84 bestehenden Sozialwohnungen fehlbelegt sind. Die Situation ist dramatisch.
85 Sozialer Wohnraum, der für Familien und Menschen mit durchschnittlichem oder
86 kleinem Einkommen reserviert ist und zu sozialen Mietpreisen vermietet wird,
87 geht verloren. Immer mehr Menschen können sich eine Mietwohnung in unseren
88 Städten nicht mehr leisten.

89 Das wiederum führt zu Verdrängung und zu sozialen Spannungen.

90 In den Großstädten Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg kommen oft 40-50
91 Interessenten auf eine Wohnung. Den Zuschlag bekommt meistens die solventeste
92 Mietpartei, Normal- und Geringverdiener*innen und Familien mit Kindern haben das
93 Nachsehen. Die von der Bundesregierung eingeführten Instrumente, wie
94 Mietpreisbremse und Mietspiegel erweisen sich als nicht ausreichend. In Zeiten
95 von Niedrigzinsen stellt der Wohnungsmarkt ein ideales Spielfeld für Großanleger
96 und Offshore-Fonds dar. Die Mieter*innen wissen in gefragten Lagen gar nicht
97 mehr, an wen sie ihre Miete überweisen.

98 Der freie Markt versagt zunehmend.

99 Die Hälfte des verfügbaren Einkommens für das Wohnen aufwenden zu müssen, führt
100 Haushalte in die Armutgefährdung – das können wir nicht akzeptieren.

101 Wohnungsnot kommt zunehmend in der Mitte der Gesellschaft an.

102 **Für Bündnis 90/ Die Grünen gilt, die Wohnungsbaupolitik ist Sozialpolitik. Das**
103 **müssen wir in der Zukunft wieder umsetzen.**

104 Wir unterstützen die „Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum“ vom Deutschen
105 Mieterbund und dem Sozialverband Deutschland. Eine Aufnahme dieser Forderung in
106 die Landesverfassung, ist eine wichtige Anerkennung der vorliegenden
107 Problematik.

108 Unsere Aufgabe ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch in Zukunft der
109 Wohnungsmarkt funktionieren kann und eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum
110 gewährleistet wird. Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die soziale
111 Wohnraumförderung ab 2007 Ländersache. Bis Ende 2019 erhält Schleswig-Holstein
112 noch Kompensationsmittel aus dem Bundeshaushalt, danach läuft diese Förderung
113 aus. Ab dem Jahr 2020 sollen dem Land Schleswig-Holstein zusätzliche
114 Umsatzsteuermittel zur Verfügung gestellt werden.

115 Diese Mittel werden allerdings im allgemeinen Haushalt veranschlagt. Es gilt
116 also haushaltspolitisch auszuloten, was uns der soziale Wohnungsbau im Land wert
117 ist. Das Land und seine Regierung sind dabei in der Pflicht, weiterhin im
118 notwendigen Umfang Sozialwohnungen zu bauen.

119 Trotz veränderter Rahmenbedingungen zwischen Bund und Land gilt für uns nach wie
120 vor der Dreiklang in der Wohnungspolitik:

- 121 1. **Förderung vom Maßnahmen** der sozialen Wohnraumförderung (Objektförderung)
- 122 2. **Soziale Absicherung einkommensschwacher Haushalte** mit Wohngeld und der
123 Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der
124 Grundsicherung (Subjektförderung)

125 3. **Sozialer Schutz** über Regelungen des allgemeinen Wohnmietrechts vor
126 willkürlichen Kündigungen und übermäßigen Mieterhöhungen

127 Diesen Dreiklang sehen wir in seiner Wirkung immer im Zusammenhang und im Sinne
128 dieses ordnungspolitischen Rahmens gilt es, Vorschläge für eine faire und sozial
129 gerechte Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

130 **Was ist zu tun?**

131 Für Bündnis 90/Die Grünen steht der Mensch ganz klar im Mittelpunkt der
132 Wohnungsbaupolitik. Wir richten daher unsere Vorschläge konsequent, nachhaltig
133 und ganzheitlich an den Menschen und ihren Bedarfen aus.

134 Was also brauchen die Menschen, um individuell und gut zu leben?

135 Für uns ist zunächst das soziale und natürliche Wohnungsumfeld wichtig, die
136 Vielfalt der individuellen Lebensformen muss gelebt werden können, die
137 Finanzierbarkeit und Bezahlbarkeit von Wohnen muss gewährleistet sein. Wir
138 wollen vor dem Hintergrund der sich rasant verändernden gesellschaftspolitischen
139 Lebensbedingungen, wie Digitalisierung der Arbeitswelt, Klimawandel oder
140 demographischer Wandel, Antworten finden. Nur so können die Veränderungen, die
141 individuellen Bedürfnisse und die unterschiedlichen gesellschaftlichen
142 Entwicklungen in Schleswig-Holstein langfristig zusammengebracht werden.

143 Wir setzen als Grüne besonders auf soziale Gerechtigkeit und auf gesunde und
144 naturnahe Rahmenbedingungen in ländlichen und städtischen Wohnumgebungen. Wir
145 wollen das soziale Zusammenleben im Quartier, zwischen verschiedenen Kulturen,
146 Einkommensgruppen und Generationen gestalten und vor allem neue
147 Mobilitätskonzepte gewährleisten. Nachhaltigkeit ist in allen Dimensionen des
148 Wohnens und Bauens zu verankern.

149 Für eine neue zukunftsbezogene Wohnungsbaupolitik ist der Schulterschluss
150 zwischen Kommunen und dem Land besonders wichtig. Stadt- und
151 Flächenentwicklungsplanung kann nachhaltig nur Kommunen-übergreifend gelingen.
152 Wir setzen dabei auf eine Vernetzung und Kooperation aller Akteure.

153 Wir wollen, dass die Wohn- und Lebensbedingungen an individuelle Lebenslagen
154 flexibel anpassbar gestaltet werden. Daher setzen wir in der Kommune auf
155 quartiersbezogene Ansätze. Wir wollen integrierende Wohnkonzepte, bei denen
156 ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und unterschiedliche Familienformen
157 miteinander harmonieren. Land und Kommunen sollen Bauland verbilligt für
158 sozialen Wohnungsbau bereitstellen und Grundstücke in öffentlicher Hand sollten
159 zukünftig nach Konzeptqualität vergeben werden (z.B. Quartiersmanagement,
160 ökologische Sanierung etc.).

161 **Natur und Bauen schließen sich nicht aus**

162 Für Bündnis 90/Die Grünen gilt der Grundsatz, dass Eingriffe in die Natur
163 möglichst vermieden und wenn das nicht geht, ausgeglichen werden. Es geht uns um
164 die Ausbalancierung eines gesunden und guten Lebens im Einklang mit der Natur.
165 Dennoch kann es bei den zukünftigen Herausforderungen, nicht gänzlich ohne
166 weitere Flächenversiegelung gehen. In der Wohnungsbaupolitik hat die
167 Innenentwicklung für uns Vorrang vor der Außenentwicklung. Wir setzen dabei
168 zuerst auf Maßnahmen der Nahverdichtung, z.B. den Ausbau von Dachgeschossen oder
169 die Bebauung von Flachdächern. Dazu gehört für uns auch eine zunehmende
170 Förderung des Geschosswohnungsbaus vor dem Neubau von Eigenheimen. Wir stellen
171 uns ein landesweites Innenentwicklungsmanagement vor. Bei Neuausweisungen für

172 Gewerbe- und Wohngebiete setzen wir auf nachhaltige und öko-effiziente
173 Kriterien, die eingehalten werden sollen. Wir erwarten, dass innerörtliche,
174 leerstehende Gewerbeimmobilien stärker zur Wohnraumgewinnung herangezogen
175 werden. Wir setzen daher zukünftig auf landespolitische Instrumente im
176 Förderbereich, die Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von
177 Bestandsimmobilien umfasst.

178 Die Baukosten sind in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein mit ca. 25 %
179 Steigerung geradezu explodiert. Bauen ist zum Luxusgut geworden, das sich nur
180 noch wenige leisten können. Die Jamaica-Koalition hat sich die
181 Entbürokratisierung politisch zum Ziel gesetzt. Wir wollen in den nächsten
182 Jahren eine Überprüfung der landesweiten Regularien in der Wohnungsbaupolitik
183 initiieren. Dazu gehört für uns auch eine Vereinfachung rechtlicher
184 Rahmenbedingungen in der Landesbauordnung. Vereinfachung heißt für uns nicht,
185 Klimastandards zu senken. Vielmehr geht es uns darum, technische Innovationen
186 zuzulassen, die Ökologie und Ökonomie neu ausbalancieren. Wir unterstützen die
187 Entwicklung neuer effektiver Planungs- und Produktionsprozesse für zukünftiges
188 Bauen. Wir setzen auf innovative Baumaterialien, die im Rahmen eines effektiven
189 Kosten-Nutzen-Verhältnisses, sowohl kostengünstiges, wie nachhaltiges Bauen
190 ermöglichen. Digitale Gebäudedatenmodellierung, Lebenszyklusmodelle und
191 serielles Bauen nach dem Baukastenprinzip zu günstigen Preisen halten wir für
192 sinnvoll. Traditionelle Baumaterialien, wie Holz z.B. im Geschosswohnungsbau,
193 andererseits innovative Materialien, wie Textil- bzw. Carbon-Beton, scheinen
194 hoch interessant zu werden. Auch die Digitalisierung (Fab-Labs und 3D-Druck)
195 birgt neue innovative Bautechniken, die in Schleswig-Holstein im Wohnungsbau
196 eingesetzt werden können.

197 **Experimentierklausel für neue innovative Ideen**

198 Bündnis 90 /Die Grünen befürworten eine Experimentierklausel in der
199 Landesbauordnung, um innovative Wohnungsbauprojekte zu erproben. Die
200 Bauindustrie ist unser Partner für die Entwicklung Grüner und nachhaltiger
201 Bauentwürfe. Beispiele sind intelligente Häuser mit multifunktionalen Fassaden,
202 Zero-Emissions- Passivhäuser mit stadtklimatisch begrünten Fassaden und Dächern,
203 Gebäude, die als kleine Kraftwerke Energie für den Eigenbedarf produzieren oder
204 an die Nachbarn abgeben. Warum ist in der Landesbauordnung nicht schon längst
205 verankert, dass in Neubauten auch Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zur
206 Verfügung stehen muss? Wir wollen die bestehenden Vorschriften in Schleswig-
207 Holstein weiterentwickeln zu Gestaltungsvorschriften für nachhaltiges und
208 zukunftsfähiges Bauen. Für Bündnis90/Die Grünen ist das Bedürfnis des Menschen
209 nach gutem Leben der Ausgangspunkt für eine nachhaltige Wohnungsbaupolitik. Wir
210 nehmen die Herausforderungen des Klimawandels, der Energiewende und der
211 Digitalisierung an und wollen in Schleswig-Holstein durch innovatives,
212 umweltbewusstes und intelligentes Bauen neue Wege gehen.

213 **Wohnungsbau- und Mobilitätspolitik zusammen denken**

214 80% aller Wege, die Menschen in unserem Land zurücklegen, beginnen und enden am
215 Wohnort.

216 Unser Ziel ist es, durch die Verbindung von Wohnungsbau- und Mobilitätspolitik,
217 die Wege in Schleswig-Holstein zu optimieren. Dabei setzen wir auf eine
218 integrierte und vernetzte Mobilitätsentwicklung. Die Ausgestaltung des
219 Wohnumfeldes und das Angebot einer guten Mobilitätsoption entscheiden über die
220 Qualität des Standortes. Eine kluge Vernetzung von Wohnungsbau, Stadt-,

221 Landentwicklung und Mobilität hat ein enorm hohes Potenzial, CO₂-Emissionen
222 einzusparen. Wir wollen daher sowohl bei der Nachverdichtung, aber besonders bei
223 der Neuausweisung von Baugebieten eine attraktive Anbindung den ÖPNV/SPNV
224 verpflichtend machen. Dazu gehört für uns auch eine attraktive
225 Fahrradinfrastruktur und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Gerade in
226 ländlichen Räumen unterstützen wir z.B. Bürgerbuskonzepte oder „Dörps-Mobile“,
227 die neue Mobilitätsideen ausprobieren.

228 **Wohnungsbaupolitik muss gerecht, fair und sozial sein**

229 Bündnis 90 / Die Grünen setzen sich auf allen Ebenen, in Kommunen, Land und Bund
230 für eine soziale, faire und gerechte Wohnungsbaupolitik ein. Wir werden
231 politisch dafür streiten, dass in Schleswig-Holstein, auch nach Auslaufen der
232 Bundesmittel, ab 2020 der Wohnungsbau weiterhin massiv gefördert wird. Eine
233 Absenkung der Förderquote wollen wir verhindern. Gemeinsam in der Jamaica-
234 Koalition werden wir dafür sorgen, dass wieder mehr in den sozialen Wohnungsbau
235 investiert wird.

236 Wir setzen dabei auf eine bewährte Allianz zwischen Land und
237 Wohnungsbaugenossenschaften. Das allein wird nicht reichen, ohne die Aktivierung
238 privaten Kapitals für den sozialen Wohnungsbau wird es nicht gehen. Wir setzen
239 uns daher für starke steuerliche Anreize und verbesserte
240 Abschreibungsmöglichkeiten im sozialen Wohnungsbau ein. Steuerschlupflöcher bei
241 Immobilienspekulation müssen konsequent geschlossen werden. Dazu gehört vor
242 allem die Unterbindung von sogenannten „Share Deals“. Während Bürger*innen bei
243 der Grunderwerbsteuer zur Kasse gebeten werden, entziehen sich
244 Immobilienspekulant*innen erfolgreich der Steuerpflicht. Weiterhin setzen wir
245 uns langfristig für eine Reform der Grunderwerbsteuer ein. Wir wollen bis 20 %
246 der Einnahmen der Grunderwerbssteuer reinvestieren für eine soziale, gerechte
247 und nachhaltige Wohnungspolitik. Bündnis 90/ Die Grünen halten die Einrichtung
248 eines Landeswohngeldes für besonders bedürftige Personen für sinnvoll.

249 **Wohngemeinnützigkeitsrecht schaffen**

250 Wir in Schleswig-Holstein befürworten das von der grünen Bundestagsfraktion
251 unterstützte Konzept der Wohngemeinnützigkeit. Die Wohngemeinnützigkeit wurde in
252 den 1990er Jahren abgeschafft und hat dazu geführt, dass Kommunen ihre
253 gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften verscherbelt haben. Heute sind diese
254 Gesellschaften in der Hand von Hedgefonds und Offshore-Gesellschaften. Das war
255 ein schwerer politischer Fehler.

256 Gemeinnütziger Wohnungsbau ist für uns Daseinsvorsorge und ist allein dem
257 Gemeinwohl verpflichtet. Die Gewinnausschüttung ist beschränkt und nur zu
258 Reinvestition in den Bestand erlaubt. Das Konzept der Wohngemeinnützigkeit
259 stellt für uns eine sinnhafte Ergänzung zur Mietpreisbremse dar. Die Miete einer
260 gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft ist unabhängig vom freien Wohnungsmarkt und
261 von Immobilienspekulationen. Die Wohngemeinnützigkeit orientiert sich bei ihrer
262 Mietzinsberechnung nicht an einer Vergleichsmiete, sondern an einer sozial
263 gerechten Kostenmiete. Modellprojekte in den Niederlanden (woning corporaties)
264 oder in Österreich zeigen, wie in diesem Bereich sozialpolitisch erfolgreich
265 agiert werden kann. Bezahlbare und angemessene Mieten für niedrige und mittlere
266 Einkommensschichten stehen bei diesen Projekten im Vordergrund, die
267 Gesellschaften sind öffentlich oder auch privatrechtlich organisiert.

268 Mit unseren Ideen zu einer neuen, fairen und sozial gerechten Wohnungsbaupolitik
269 wollen wir Schleswig-Holstein zu einem lebenswerten und zukunftsfähigen Land
270 machen.

271 Klar grün machen!

Unterstützer*innen

Anette Reinders

A7 Kehrtwende im Plastikland

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.03.2018
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

272 Kunststoffe verantwortungsvoll einsetzen statt verschwenden, muss unser Ziel
273 sein.

274 Kunststoffe haben die Welt verändert und sind aus dem Alltag nicht mehr
275 wegzudenken. Erfindungen und Innovationen wurden durch Kunststoffe ermöglicht
276 und bereicherten die Medizin, das Verkehrswesen, die Industrie und erleichtern
277 vieles in unserem Alltag. In gleichem Maße sind Kunststoffe zum Problem
278 geworden: Der Plastikskandal an der Schlei zeigt die dramatischen Auswirkungen
279 eines unverantwortlichen Umgangs mit Kunststoffen. Die Millionen einzelner
280 Plastikteile werden auf Jahre noch die Natur belasten. Aber dieser Fall ist nur
281 die Spitze des Eisbergs. Im Pazifik treibt eine Müllinsel so groß wie
282 Deutschland und auch die Meere vor unserer Haustür sind in erheblichem Maße mit
283 Kunststoffen belastet.

284 Die verschwenderische Verwendung langlebiger Kunststoffe aus der knappen
285 Ressource Erdöl of nur für eine extrem kurze Einsatzdauer ist für uns nicht
286 länger akzeptabel. Es braucht korrigierende Regeln. Wir GRÜNE fordern einen
287 verantwortungsvollen Umgang mit Kunststoffen hin zu einem ökologisch
288 verträglichen Einsatz – eine Kehrtwende im Plastikland!

- 289 1. Wir fordern eine radikale Reduzierung der Kunststoffverpackungen und ein
290 echtes Recycling der verschiedenen Wertstoffe im Sinne der
291 Produzentenverantwortung.
- 292 2. Wir fordern ein bundesweites Gesetz, welches die getrennte Entsorgung von
293 Lebensmittelabfällen und Kunststoffen vorsieht. Die Verwendung von mit
294 Plastik gepanschter Gärmasse für die Strom- bzw. Wärmeerzeugung aus Biogas
295 muss verboten werden. Eine Kontamination von Böden oder Gewässern wie an
296 der Schlei muss ausgeschlossen werden.
- 297 3. Wir fordern ein europäisches Verbot von hinzugefügten Mikrokunststoffen in
298 Kosmetika, um direkte Einträge von Mikrokunststoffen in die Gewässer zu
299 minimieren.
- 300 4. Wir setzen uns dafür ein, dass Kläranlagen mit den neuesten technischen
301 Möglichkeiten versehen werden, um auch Partikel in Mikrometergröße
302 entfernen zu können.
- 303 5. Wir unterstützen Start-Ups und Initiativen, die die Reduzierung des
304 Plastikverbrauchs vor allem bei Lebensmitteln zum Ziel haben.
- 305 6. Wir unterstützen die europäische Plastikstrategie.

- 306 7. Wir tragen selbst zur Reduzierung bei und werden auch weiterhin
 307 plastikfreie Wahlkämpfe führen und auf Parteitagen sowie in unseren
 308 Geschäftsstellen die Verwendung von Plastik auf ein absolutes Minimum
 309 reduzieren.

Begründung

Im Rahmen unseres Plastikfastenprojektes sind wir auf viele Missstände rund ums Plastik aufmerksam geworden und fassen hiermit unsere Forderungen in einem Antrag zusammen.

Kunststoffe sind kein Teufelszeug – der Teufel ist unser unverantwortliche Umgang damit! Die erschreckende Menge von Kunststoffen insbesondere bei Verpackungen ist ein Ergebnis von unternehmerischer Gewinnsucht. Muss die Produktion immer billiger werden, so sind Kunststoffe oft die einfachste aber auch problematischste Allround-Lösung der „Billig billig billig-Mentalität“.

Die Lebensdauer von Kunststoffen beträgt oft mehrere hundert Jahre, die Nutzungsdauer hingegen oft nur einige Minuten (wie z.B. bei To-Go-Bechern und Essensverpackungen). Die verschwenderische Verwendung dieses Materials aus der knappen Ressource Erdöl ist für uns nicht länger akzeptabel. Es braucht korrigierende Regeln.

In vielen Fällen ließe sich das Verpackungsmaterial stark reduzieren. Derzeit wird bei der Herstellung von Verpackungen hauptsächlich auf die Eigenschaften der Verpackung Wert gelegt. So werden beispielsweise Käse- oder Wurstverpackungen aus dem guten recyclebaren PET mit einem Deckel verschlossen, der zwar auch aus PET besteht, aber mit PE beschichtet wird und ihn besser wiederverschließbar zu machen. Diese Beschichtung kann in der Sortieranlage nicht mehr entfernt werden. Die Sortenreinheit des zu recycelnden PET sinkt und damit auch der Wert des Produktes der Sortieranlage. Manchmal bestehen solche **Plastikverbundstoffe** auch noch aus weit mehr verschiedenen Schichten und Verbänden. Eine Trennung und ein Recycling sind damit ausgeschlossen. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Vermeidung großer Mengen Plastikverpackungsmülls sind die **Packungsgrößen**. Auch hier sollten Richtwerte und Verhältnismäßigkeiten festgestellt und umgesetzt werden. Viele Lebensmittel, wie Obst und Gemüse benötigen für den Verkauf überhaupt keine Verpackung. Es ist durchaus möglich Biogurken an der Kasse von anderen zu unterscheiden, indem man sie beispielsweise mit einem Laser als „bio“ markiert. Das **Einschweißen von Obst und Gemüse** ist völlig unnötig.

Mikroplastikpartikel werden mit zunehmendem Maße im Meer und in Meerestieren nachgewiesen. Da sie so klein sind, sind sie für uns unsichtbar. Die Partikel können sich im Verdauungstrakt, im Gewebe und sogar in den Zellen selbst ansammeln. Auf diese Weise kehren sie dann zurück zu uns und auf unsere Teller. Es gilt als sicher, dass ein großer Teil der Mikroplastikbelastung der Meere auf Mikroplastikpartikel zurückzuführen ist, die nicht nur aus sekundärem Mikroplastik aus der Zersetzung größerer Makroplastikteile wie Autoreifen, Abrieb von beschichteten Plätzen oder Kleidung stammen, sondern auch aus primärem Mikroplastik aus Produkten und industriellen Anwendungen, wie bestimmten Kosmetikartikeln. Das einfachste im Kampf gegen das Mikroplastik wäre ein Verbot des zusetzten Mikroplastiks. Auch der Verzicht auf Kunststoffanteile in Kleidung würde uns voranbringen. Beim Abrieb von Autoreifen wird es da schon komplexer. Er ließe sich am ehesten mit dem von uns sowieso angestrebten Abnehmen des Individualverkehrs regeln. Zurzeit können diese Partikel, die durch das Abwaschen ins Abwasser gelangen, in Kläranlagen nicht herausgefiltert werden. Auch eine Zersetzung durch spezielle Bakterien in den Kläranlagen steckt noch in der Forschungsphase. Diese klar erkennbare und vermeidbare Quelle von Mikroplastikeinträgen kann durch ein Verbot geschlossen werden, das folglich ein zielführender Beitrag zur Reduzierung der Belastung der Meere mit Mikroplastik wäre. Ein Verbot auf europäischer Ebene würde diese Bewegung aufnehmen und für eine einheitliche Regelung sorgen.

Die Umweltkatastrophe an der Schlei macht uns aufmerksam für ein weiteres, leicht vermeidbares Plastikproblem. So wurden hier abgelaufene Lebensmittel aus Supermärkten mitsamt ihrer Verpackung

geschreddert. Hier müssen wir schnell handeln und diese Praktik verbieten. Wenn vorher getrennt werden muss, besteht nichtmehr die Gefahr, dass Plastikpartikel über Gärschlämme auf Äcker und in Gewässer gelangen. Außerdem ist es dann möglich die Verpackungen dem Recyclingkreislauf zuzuführen. Viele Supermärkte handeln jetzt schon freiwillig nach dieser Strategie. Dieses verhalten sollte transparenter sein um einen Anreiz zu bieten.

In der europäischen Plastikstrategie kommen viele dieser Forderungen bereits vor. Zusätzlich dazu findet sie Forderungen zur Müllentsorgung im Hafen, statt des Verklappens auf See, die für uns als Land zwischen den Meeren wichtig sind. Wir unterstützten diese Richtlinie ausdrücklich. Zu finden ist sie unter https://ec.europa.eu/germany/news/20180116-plastikstrategie_de

A8 Sofortige Abschaffung der Negativliste für beihilfefähiges Dauergrünland

Antragsteller*in: Resy de Ruijsscher

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

- 310 Der LPT spricht sich für eine Abschaffung der Negativliste für beihilfefähiges
311 Dauergrünland aus und fordert das MELUND auf entsprechend tätig zu werden.

Begründung

Damit bewirtschaftete DGL-Flächen als beihilfefähige landwirtschaftliche Flächen anerkannt werden können, muss die Fläche u.A ganzflächig mit einer Pflanzendecke bewachsen sein. Beihilfefähig sind nur Grünlandflächen, die zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden. Zu Gras oder anderen Grünfütterpflanzen zählen alle Grünpflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen oder normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Weideland oder Wiesen sind. Insgesamt müssen die herkömmlichen Gräser und Grünfütterpflanzen den Pflanzenbestand dominieren. Der Anteil dieser Pflanzenarten muss daher oberhalb von 50 %, bezogen auf den gesamten Pflanzenbestand, liegen, da ansonsten die gesamte Fläche als nicht beihilfefähige Fläche (nbF) einzustufen ist.

Schleswig-Holstein führt eine Negativliste welche Pflanzen insbesondere zu nbF führen. Zu den herkömmlichen Grünpflanzen zählen insbesondere nicht: Heiden, Moose, Brombeeren, Schilf, Binsen, Jakobskreuzkraut, Disteln, Brennesseln, Reit- und Pfeifengras oder vergleichbaren Pflanzen, die keine herkömmlichen Grünpflanzen sind.

Bei der ganzjährige Beweidung von prämiensfähiges Grünland durch Rinder findet selektives Fressen statt. Zuerst werden die schmackhaftesten Pflanzen gefressen und beim Abklingen der Vegetationsperiode auch Pflanzen welche in der Negativliste enthalten sind. Der Verlust der Beihilfefähigkeit führt dazu, dass diese Flächen ggf. aus der Bewirtschaftung fallen und die sog "unerwünschte" Arten sich noch weiter ausbreiten. Viele Flächen sind im Rahmen von Naturschutz zwecks Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf eine Beweidung angewiesen.

Fälschlicherweise wurde seitens des Ministeriums und des LLUR desöfteren behauptet, dass eine Negativliste nach EU-Vorgaben verpflichtend zu führen ist. Dies ist inkorrekt. Nur wenige Bundesländer führen eine derartige Liste.

A9 Demokratie statt Glücksspiel

Antragsteller*in: Resy de Ruijsscher

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

312 Der LPT fordert folgende Änderung des Par. 40 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung:

313 Alt: "Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der

314 Vorsitzende der Gemeindevertretung zieht"

315 Neu: "Bei erneuter Stimmgleichheit löst sich die Versammlung auf und wird nach

316 14 Tagen erneut einberufen zwecks Wahlwiederholung"

Begründung

Die Losung einer Bürgermeister*in nach nur zwei Wahlgängen widerspricht jegliches demokratisches Verständnis und ist unbefriedigend für alle Beteiligten. Vielmehr muss es auf kommunaler Ebene möglich sein Gespräche zu führen und sich auf einen Kandidat*in zu verständigen. Die 14 Tagen könnten dazu dienen diese Gespräche ggf. unter neutrale Mediation durch die Kommunalaufsicht stattfinden zu lassen.

A10 Für eine Grüne Agrarwende! Für die ganzjährige Weidehaltung von Robustrindern in Schleswig-Holstein!

Antragsteller*in: Resy de Ruijsscher
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

317 Der LPT fordert das Landwirtschaftsministerium auf die ganzjährige
318 Freilandhaltung von Robustrindern als artgerechteste Haltung und wichtige
319 Komponente in der Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie des Landes und bei
320 der Landschaftspflege zu fördern und unterstützen. Die Kreisveterinärämter
321 müssen durch die Fachsicht beim Ministerium aufgefordert werden die Empfehlungen
322 des Husumer Papiers landesweit einheitlich anzuwenden. Insbesondere die von
323 einigen Kreisen erzwungene generelle Forderung nach künstlichem Witterungsschutz
324 mit festem Dach und geschlossenen Seiten ist weder praxistauglich noch
325 rassetauglich. Die Bedingungen im Heimatland der Robustrinderrassen müssen
326 Berücksichtigung finden.

Begründung

Seit Herbst 2017 läuft eine Offensive der Kreisveterinärämter in mehreren Kreisen in Schleswig-Holstein. Betroffen sind Betriebe mit ganzjähriger Robustrinderhaltung. Diese Rinderhaltung ist zweifelsfrei die artgerechteste Haltung im Rinderbereich und außerdem eine wichtige Betriebsform im Rahmen der Landschaftspflege sowohl durch Betriebe als auch durch die Stiftung Naturschutz und Vereine wie Bunde Wischen etc.

Die Bedingungen im letzten Jahr sind nicht einfach gewesen und die Bilder von Tieren welche ganztägig im Matsch oder Wasser stehen sind nicht schön. Das es sich dabei um Einzelfälle handelt dürfte uns Grüne klar sein. Das diese Verhältnisse nicht zu akzeptieren sind ebenso.

Nun aber haben die Kreisveterinärämter eine regelrechte Offensive gegen die ganzjährige Freilandhaltung gestartet. Dabei geht es gar nicht um die extremen Witterungsbedingungen sondern um die Freilandhaltung persé. Es muss grundsätzlich künstlicher Witterungsschutz vorhanden sein, Robustrinder sind genau so zu behandeln wie jede andere Rinderrasse. Knick wird nicht akzeptiert weil im Winter nicht belaubt. Einstreu wird gefordert auch wenn Flächen trocken und für die Winterbeweidung geeignet sind. Außerdem wird ein Dach über den Kopf sogar mit festen Seitenwänden vorgeschrieben. Diese völlig undifferenzierte willkürliche Vorgehensweise wird unterstützt durch das Landwirtschaftsministerium.

Der Bau von Offenstallungen (und alles was damit einhergeht) für jede Herde ist für Mutterkuhbetriebe praktisch unmöglich und außerdem reine Landschaftsverwundung. Vielfach unterliegen die bewirtschaftete Flächen den Naturschutz. Die einhergehende Zusatzarbeit macht die Robustrinderrassen ausserdem völlig unattraktiv, sie mutieren zu hobbymäßig gehaltene Exoten. Klasse statt Masse hat Renate Künast einst gesagt, gilt das nicht mehr?

Schleswig Holstein ist DAS Bundesland der Robustrinderhalter*innen. Dies gilt sowohl für die erfolgreiche Zucht als auch für die wichtige Aufgabe der Landschaftspflege. Das Beweiden von Naturschutzflächen ist ein fester Bestandteil in den Konzepten des Naturschutzes. Ob Knabenkrautwiesen oder Vermeidung von Sukzession, die Beweidung durch die relativ leichten Tiere mit besonders breiten Klauen fördert die Artenvielfalt. Das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Bei der Robustrinderhaltung und -Zucht und eine entsprechende Auswahl der Winterweiden brauchen diese Tiere kein Dach über den Kopf. Sie brauchen Betreuung, sie brauchen gutes Futter und Mineralstoffversorgung, sie brauchen geeignete Winterweiden umgeben von Knicks, Hecken, Bäume usw. Was sie nicht brauchen ist Behördenwillkür welche sich Beamten am Schreibtisch ausdenken.

Ein Erfolgsmodell der nachhaltigen und ökologischen Fleischerzeugung welches Hand in Hand mit Naturschutz und Biodiversität geht wird durch behördliche Bürokratie zerstört. Das darf es in einem Land mit einem Grünen Landwirtschaftsministerium nicht geben.

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht

A11 Neue Zeiten, neue Fragen, neue Antworten – Grundsatzprogrammprozess gemeinsam gestalten

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.03.2018

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

327 Wir werden den Programmprozess für ein neues GRÜNES Grundsatzprogramm aus
328 Schleswig-Holstein heraus aktiv mitgestalten. Den Herausforderungen in unserer
329 Gesellschaft und Umwelt begegnen wir und geben frische GRÜNE Antworten auf die
330 drängenden Fragen. Dabei setzen wir auf die Kraft der Debatte innerhalb der
331 GRÜNEN Mitgliedschaft, zusammen mit externen Impulsen.

332 Wir sind so viele GRÜNE wie noch nie und wollen gemeinsam unsere Antworten auf
333 die Frage „Was ist GRÜN?“ entwickeln. Dafür probieren wir neue und bewährte
334 analoge und digitale Formate aus und schaffen offene Foren zur Debatte. „Basis
335 ist Boss“ galt nicht nur zur Urwahl sondern gilt auch bei der Findung einer
336 neuen GRÜNEN Erzählung.

337 Die in diesem Prozess gewonnenen Erfahrungen werden wir auch nutzen, um unsere
338 Gremienstruktur dort, wo es nötig ist, zu erneuern.

339 In unserem Landesverband haben sich über die Zeit Initiativen entwickelt, die
340 wir aus dem Norden mitnehmen wollen. Zusammenhänge, System- und Grundsatzfragen
341 rund um die Bereiche *(1) Meer und Mensch, (2) Sozialsysteme im digitalen*
342 *Zeitalter, (3) Grenzen erfahren – Minderheiten in der Gesellschaft* wollen wir in
343 die bundesweite Debatte einfließen lassen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A12 Keine Kampfdrohnen in Jagel oder sonstwo

Antragsteller*in: Regina Klünder, KV Kiel; Resy de Ruijsscher, KV Pinneberg; Arne Langniß, KV Kiel; Renate Lübger, KV Rendsburg-Eckernförde; Gerd Weichelt, KV Dithmarschen; Martin Hanske, KV Dithmarschen; Peter Mohrfeldt, KV Dithmarschen; Jessika Dahlke, KV Kiel; Gazi Sikican, KV Kiel

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

344 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

345 Die grüne Fraktion, Partei und die grünen Mitglieder der Landesregierung in
346 Schleswig-Holstein werden aufgefordert sich auf allen politischen Ebenen dafür
347 einzusetzen, dass eine Stationierung der Kampfdrohnen des Typs Heron TP oder
348 anderer Typen im Taktischen Luftwaffengeschwader 51 in Jagel nicht erfolgt und
349 auch bundesweit die Stationierung von Kampfdrohnen verhindert wird. Ebenso soll
350 die Verfügung des Geschwaders 51 oder anderer Bundeswehreinheiten verhindert
351 werden, selbst wenn die Kampfdrohnen nicht in der BRD sondern direkt in
352 Kriegsgebieten oder einem Drittland wie etwa Israel stationiert werden. Die
353 Entwicklung von Kampfdrohnen, die in der BRD oder in Zusammenarbeit mit anderen
354 europäischen Ländern produziert werden sollen, ist ebenso abzulehnen.

Begründung

Begründung:

Ab 2019 soll das Geschwader aus Jagel der einzige Standort der Bundeswehr sein, von dem aus die bewaffnungsfähige Großdrohne Heron TP bedient wird. Wenn die Bundeswehr über diese sogenannten Kampfdrohnen verfügt, kann sie sich effektiver an Kriegen beteiligen. Die Großdrohne Heron TP hat die Fähigkeit, die Standorte der militärischen Gegner auszuspionieren und sie gleichzeitig zu bekämpfen. Die Großdrohne Heron TP soll mit einem "Fire and Forget" Waffensystemen ausgerüstet werden. Diese Waffensysteme können einmal abgefeuert selbständig ohne menschliche Steuerung ihre militärischen Ziele erreichen, erkennen und vernichten. Wenn sich das Waffensystem auf den Weg gemacht hat, sein Ziel zu finden, kann es nicht mehr gestoppt werden, auch dann nicht, wenn sich das Ziel als falsch herausstellen sollte. So schreitet die Automatisierung der Kriegsführung weiter fort.

Schon jetzt ist in Jagel das „Taktische Luftwaffengeschwader 51 Immelmann“ stationiert. Diese Einheit ist aktiv in die laufenden Kriege eingebunden:

- Aus Jagel kommen die Tornado-Jagdbomber für die Einsätze über Syrien und dem Irak. Sie liefern Ziele für Bombardierung und Zerstörung.
- Hier werden Drohnenpiloten/innen ausgebildet.
- Hier werden Drohnenbilder für Kriege in Mali, Afghanistan oder Syrien ausgewertet.
- Ab 2019 soll Jagel der zentrale Stationierungsstandort für Bundeswehr- Kampfdrohnen „Heron TP“ werden.

„Aufklärung“ klingt harmlos, ist aber zentrales Element jeder Kriegsführung. Damit werden Entscheidungen getroffen, deren Opfer vorwiegend Zivilpersonen sind. Drohnenkrieg setzt die Hemmschwelle zum Töten herab. Es liegt an uns, stoppen wir die teure und gefährliche Aufrüstung der Bundeswehr mit bewaffnungsfähigen Drohnen. Frieden kann nur mit Dialog und friedlichen Mitteln erreicht werden, nie mit militärischen Drohungen und Einsätzen

*In der aktuellen Stunde des Bundestages zur Beschaffung von Drohnen am Mittwoch dem 2. Juli 2014 forderte, die **abrüstungspolitische Sprecherin der Grünen, Agnieszka Brugger**, auf die Beschaffung von Kampfdrohnen zu verzichten. Die Ministerin öffne damit die „Büchse der Pandora“. Der Besitz dieser Systeme könne die politische Hemmschwelle für deren Einsatz senken. So hätten die USA Israel früher noch scharf kritisiert für gezielte Tötungen mit Drohnen, jetzt praktiziere sie dies selbst.*

Das Argument, die deutschen Soldaten ließen sich mit Drohnen besser schützen, sei ein Trick. Zum einen ließe sich damit die Beschaffung eines jeden Waffensystems begründen. Zum anderen unterstelle die Ministerin, dass Drohnen-Gegner die Soldaten nicht schützen wollten. Brugger wies dies für ihre Fraktion ausdrücklich zurück.

https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw27_de_drohnen/286034

In unserem Beschluss „Neues Wettrüsten verhindern“ BDK November 2016 in Münster steht auf Seite 6:

https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2016_Muenster/V-01_Neues_Wettruesten_verhindern.pdf

„Die von der Bundesregierung beschlossene Entwicklung eigener Kampfdrohnen bis 2025 und jegliche Beschaffung bewaffneter Drohnen lehnen wir ab.“

Aus der kleinen Anfrage der Linken im Bundestag Drucksache 19/1082

Bis zur Serienreife einer EURODROHNE will das Bundesministerium der Verteidigung nach einer Auswahlentscheidung des Generalinspektors der Bundeswehr übergangsweise fünf israelische Kampfdrohnen des Typs „Heron TP“ beschaffen (Bundestagsdrucksache 18/7725, Antwort der Bundesregierung zu (Frage 3). Sie stammen vom israelischen Hersteller Israel Aerospace Industries. Bei der Bundeswehr firmieren sie als „German Heron TP“ (G-Heron TP). Für das Leasing will das Bundesverteidigungsministerium einen Vertrag mit der Firma Airbus abschließen, die als Hauptauftragnehmer fungiert. Zum Gesamtsystem gehören Leistungen für Betrieb, Wartung, Instandhaltung und die Ausbildung von Piloten. Der Grundpreis beträgt laut einem Agenturbericht 1,024 Mrd. Euro („Bundeswehr-Kampfdrohnen kosten mehr als eine Milliarde Euro“, dpa vom 13. Juni 2016).

Kampfdrohnen werden vor allen Dingen im „Krieg gegen den Terror“ eingesetzt, um gezielt Terroristen bzw. des Terrorismus' Verdächtige "auszuschalten". Gleichwohl fallen diesen Drohnenangriffen viele unschuldige Zivilist*Innen zum Opfer. Darüber hinaus leben die Menschen in den Zielgebieten in täglicher und fortdauernder Todesangst. Männer in wehrfähigem Alter sind ständig in Gefahr, Opfer von sogenannten "Signature Strikes" zu werden. Bei solchen Angriffen feuern die Drohnenpiloten mit ihren Raketen schon dann auf Menschen, wenn sie aufgrund ihres Alters, Geschlechts und vermeintlich verdächtigen Verhaltens auffallen.

Die ständigen Drohnenangriffe führen zur Traumatisierung der Bevölkerung und befördern deren Radikalisierung. Die Folge davon ist die permanente Rekrutierung von Aufständischen und Selbstmordattentätern in den Operationsgebieten. Der entfesselte Drohnenkrieg führt also in nicht zu einer Befriedung in den Einsatzgebieten, sondern erzeugt Rachebedürfnisse und führt darüber hinaus auch zu Terroranschlägen auf Menschen und Einrichtungen in westlichen Ländern, die an dieser Art von Kriegsführung beteiligt sind. Sie schaffen den Nährboden für heutige und künftige Racheaktionen von fanatisierten Islamisten gegen die Aggressoren aus dem Westen. So ernten wir und auch künftige Generationen hierzulande, was u. A. durch den Terror des Drohnenkrieges gesät worden ist. Der gefährliche Trend zur automatischen oder sogar autonomen Kriegsführung führt zu einer Entgrenzung und Eskalation von Konflikten. Die von den USA durchgeführten Drohneneinsätze z.B. in Pakistan oder in Somalia machen deutlich, wie schnell die Hemmschwelle zur Anwendung bewaffneter militärischer Gewalt bei den

politischen Entscheidungsträger*innen sinkt, wenn die eigenen Streitkräfte dabei kein Risiko eingehen müssen. Dies zeigt auch der Film "National Bird". Kampfdrohnen dienen nicht der Verteidigung sondern sind Präventivwaffen. Die Frage hierbei ist, ob der Einsatz von Kampfdrohnen daher überhaupt im Sinne des Grundgesetzes, das unsere Armee als Verteidigungsarmee definiert, eingesetzt werden dürfen. Deshalb sollte vor der Anschaffung von Heron TP definitiv in allen Rechtswegen der Bundesrepublik geklärt werden, ob bewaffnete Drohnen verfassungsgemäß sind.

Antragsteller*innen

Resy de Ruijsscher KV Pinneberg

Arne Langniß KV Kiel

Renate Lübger OV Molfsee KV Rendsburg-Eckernförde

Gerd Weichelt KV Dithmarschen

Martin Hanske KV Dithmarschen

Peter Mohrfeldt KV Dithmarschen

Jessika Dahlke KV Kiel

Gazi Sikican KV Kiel

A13 Gründung LAG BGE

Antragsteller*in: Regina Klünder, KV Kiel; Susanne Hilbrecht, KV Dithmarschen; Harry Bleckert, KV Plön; Martin Drees, KV Plön; Ulrich Hühn, KV Kiel; Christine Hankel, KV Rendsburg-Eckernförde; Regina Jäger, KV Plön; Andre Kleyer, KV Lübeck; Luca Brunsch, KV Kiel; Ulrike Bues, KV Pinneberg; Dr. Ann-Kathrin Tranziska, KV Pinneberg; Gerd Weichert, KV Dithmarschen; Peter Mohrfeldt, KV Dithmarschen; Rasmus Andresen, KV Flensburg; Steffen Regis, KV Kiel

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

355 Der Landesparteitag beschließt die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft
356 bedingungsloses Grundeinkommen, kurz "BGE"

Begründung

Inhalt und Begründung:

"Die Würde des Menschen ist unantastbar" lesen wir am Anfang unseres Grundgesetzes. Der Rechtsanspruch auf ein Grundeinkommen, das unabhängig von einer Erwerbsarbeit gezahlt wird, ist eine Forderung, damit diese Würde tatsächlich unangetastet bleiben kann. Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist einerseits eine Utopie, andererseits ergibt es sich aus dem Zu-Ende-Denken der derzeitigen gesellschaftlichen realen politischen Situation. Es stellt eine Art „Energiewende“ der Sozialpolitik dar.

2014 wurde AG Grundeinkommen im Rahmen der Zukunftswerkstatt gegründet und arbeitet seitdem erfolgreich an diesem Thema. Die AG erstellte eine Broschüre, die den derzeitigen Stand des bedingungslosen Grundeinkommens darstellt. Die AG hat seit ihrer Gründung mehrere Veranstaltungen zu dem Thema durchgeführt. Der Antrag zur Modellregion im Bund, ging von unserer AG aus und wurde dann sowohl in das Bundes-, als auch in das Landeswahlprogramm übernommen. Der produktive Idee- und Informationsaustausch, unter anderem mit der LAG Wirtschaft/Finanzen und der LAG Gesundheit/Soziales zeigt, wie vielfältig und weitläufig das BGE ist.

Am 11. November 2007 entschied sich der Landesparteitag SH für ein Grünes Grundeinkommen. Selbst nach heutigen Kriterien steht das Modell Grundeinkommen auf soliden Säulen, die stetig von unserer LAG BGE weiter entwickelt werden. Im Rahmen von Veranstaltungen, Einladung wissenschaftlicher Referenten und in Zusammenarbeit mit anderen LAG'en und BAG'en wird die LAG BGE dieses Modell zukunftsfruchtig gestalten. Die LAG BGE wird sich auch am neuen Grundsatzprogramm und am Europawahlprogramm von Bündnis 90/die Grünen beteiligen.

A14 Meinungsfreiheit in der digitalen Welt erhalten

Antragsteller*in: Kirsten Bock

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

357 Der Landesparteitag fordert die GRÜNE Fraktion und die GRÜNEN Minister*innen
358 auf, darauf hinzuwirken, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür
359 einsetzt, schnellstmöglichst gesetzliche Regelungen zu treffen, die das
360 Grundrecht auf Datenschutz sowie die Meinungsäußerungsfreiheit in ein schonendes
361 Gleichgewicht bringen. Dabei sind weder die Anwendung des europäischen
362 Datenschutzrechts pauschal abzubedingen noch mit seiner Hilfe Zensur und
363 Eingriffen in die freie Meinungsäußerung Vorschub zu leisten, sondern konkrete
364 Regelungen zum Erhalt der Meinungsfreiheit im digitalen Raum zu treffen.

Begründung

Die ab Mai gültige Datenschutz-Grundverordnung soll erstmalig in ganz Europa für ein einheitliches Schutzniveau von Rechten und Freiheiten von Bürger*innen in einer digitalen Welt sorgen.

Sie verlangt für jede Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage und stellt hohe Anforderungen an Informations- und Auskunftspflichten sowie technische und organisatorische Schutzmaßnahmen. Darunter fällt aufgrund des weiten Anwendungsbereichs der Datenschutz-Grundverordnung auch die Datenverarbeitung zB auf Twitter, Facebook, in Blogs oder in Foren zu Zwecken der Meinungsäußerung. Und zwar grundsätzlich auch durch Privatpersonen. Die Datenschutz-Grundverordnung betrifft also jeden, der im digitalen Raum seine Meinung äußern möchte. Wer keine rechtliche Grundlage für die Verarbeitung der Daten der Kommunikationsteilnehmer*innen oder auch nur für die Kenntnisnahme (juristisch: Erheben) hat, könnte rechtswidrig handeln. Selbst, wenn eine rechtliche Grundlage vorhanden ist, können die Informations- und Auskunftspflichten oder die Pflicht zur Ergreifung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen erdrückende Wirkung auf die Bereitschaft von Bürger*innen haben, am öffentlichen Meinungsaustausch in Sozialen Medien & Co teilzunehmen.

Dieses Spannungsverhältnis hat die Datenschutz-Grundverordnung zum Glück erkannt und in Art. 85 die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Datenschutz und Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen. Konkret können die Mitgliedsstaaten u.a. eigene Rechtsgrundlage schaffen oder Ausnahmen von den Informations- und Auskunftspflichten teilnehmen. Ein solches Gesetz würde in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen, die Federführung liegt aktuell beim Bundesministerium des Inneren. Bisher ist zu vernehmen, dass von Seiten des Bundes keine Gesetzgebungstätigkeit in dieser Legislatur für realistisch gehalten wird. Das hätte kaum absehbare Folgen für die Meinungsfreiheit zur Folge und könnte dazu führen, dass Datenschutzverstöße und Abmahnverfahren als Missbrauch der Datenschutz-Grundverordnung zu Zwecken der Unterdrückung kritischer Meinungen eingesetzt werden.

Es ist deshalb notwendig, den durch Art. 85 der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen Gestaltungsauftrag detailliert und konkret zu nutzen. Einerseits ist der hohe Schutzstandard der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Meinungsäußerung (inkl. der für sie genutzten Dienste wie Social Media, Blogs & Co) aufrecht zu erhalten und andererseits ist ein Missbrauch (der nicht überall für die Meinungsäußerungsfreiheit passenden Vorgaben) der Datenschutz-Grundverordnung zu verhindern.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

A15 Öffentlichkeitsarbeit von Behörden in Schleswig-Holstein sichern

Antragsteller*in: Kirsten Bock

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

365 Der Landesparteitag fordert die GRÜNE Fraktion auf, darauf hinzuwirken, dass im
366 Rahmen der Anpassung des LDSG an das neue europäische Datenschutzrecht
367 rechtliche Grundlagen für die Datenverarbeitung öffentlicher Stellen zu Zwecken
368 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden.

Begründung

Die ab Mai gültige Datenschutz-Grundverordnung soll erstmalig in ganz Europa für ein einheitliches Schutzniveau von Rechten und Freiheiten von Bürger*innen in einer digitalen Welt sorgen.

Sie verlangt für jede Datenverarbeitung eine gesetzliche Grundlage und stellt hohe Anforderungen an Informations- und Auskunftspflichten sowie technische und organisatorische Schutzmaßnahmen. Darunter fällt aufgrund des weiten Anwendungsbereichs der Datenschutz-Grundverordnung auch die Datenverarbeitung öffentlicher Stellen zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Seien es Fotos von Veranstaltungen oder Pressemitteilungen auf Sozialen Medien: Die Datenschutz-Grundverordnung verlangt für alle diese Bereiche eine gesetzliche Grundlage.

Dieses Spannungsverhältnis hat die Datenschutz-Grundverordnung zum Glück erkannt und in Art. 85 die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, Datenschutz und Pressefreiheit in Einklang zu bringen. Konkret können die Mitgliedsstaaten u.a. eigene Rechtsgrundlage schaffen oder Ausnahmen von den Informations- und Auskunftspflichten teilnehmen. Ein solches Gesetz würde in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. Der derzeitige Entwurf des Anpassungsgesetzes sieht für journalistischen oder literarischen Zwecke zwar eine solche Regelung vor, erfasst damit aber nur den Bereich der Presse, der von Art. 5 Grundgesetz erfasst wird, also gerade nicht öffentliche Stellen (da diese nicht selbst Grundrechtsträger sind).

Es ist deshalb notwendig, den durch Art. 85 der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehenen Ausgestaltungsauftrag in soweit auszunutzen, als dass für öffentliche Stellen eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen wird. Eine solche könnte im bereits vorhandenen § 3 des Entwurfs des neuen Landesdatenschutzgesetzes ergänzt werden.

A16 Verantwortungsvolle Klimaziele statt Geoengineering

Antragsteller*in: Luca Brunsch

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

369 Die Klimaschutzziele der Bundesregierung, nach denen sich auch die Klimaziele
370 der Länder und der Kommunen richten, sind mit dem Pariser Klimavertrag veraltet.
371 In Artikel 2a) haben wir uns darauf verpflichtet, die Erderwärmung auf *deutlich*
372 *unter* 2°C zu begrenzen, und ein Limit von 1,5°C anzustreben:

373 “Holding the increase in the global average temperature to well below 2°C above
374 pre-industrial levels and to pursue efforts to limit the temperature increase to
375 1.5°C above pre-industrial levels, recognizing that this would significantly
376 reduce the risks and impacts of climate change;”

377 Damit die Welt in 50% der klimawissenschaftlichen Simulationen 1,5°C nicht
378 überschreitet müsste sie bis 2031 klimaneutral werden. Um in 66% der
379 Simulationen unter 2 Grad zu bleiben, muss die Welt bis 2055 klimaneutral
380 werden. Letzteres harmoniert mit Schleswig-Holsteins Klimaschutzziel, bis 2050
381 auf 0% CO₂ zu kommen. Für „deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad“ ist es zu
382 wenig, wenn wir als Industrieland „gerade mal 2 Grad“ anstreben. Dazu kommt:
383 würde jeder Mensch auf der Welt das gleiche Budget an Treibhausgasen bekommen,
384 müsste Deutschland selbst für 2 Grad bis 2031 klimaneutral werden.

385 Wir bleiben realistisch und wollen stattdessen die Treibhausgasemissionen in
386 Schleswig-Holstein bis 2040 um 95% im Vergleich zu 1990 senken. Dementsprechend
387 wollen wir die Klimaziele des Landes auch gesetzlich anpassen. Schon lange
388 fordern wir, bis 2040 100% erneuerbare Energien in den Sektoren Strom, Wärme und
389 Gas zu erreichen. Wir wollen diese Ziele in die Neuauflage des integrierten
390 Klimaschutzkonzepts aufnehmen.

391 Die Bundesregierung gibt zurzeit selbst die bestehenden, ungenügenden Klimaziele
392 noch auf und möchte den Bundesbürgern statt einer schnellen Energiewende
393 Geoengineering nahebringen. Statt also die Klimaziele anzupassen, baut sie
394 lieber auf den unbewiesenen Traum mit künstlichen Eingriffen in die Natur die
395 Temperatur der Erde noch schneller wieder abzukühlen, als sie steigt. Mit
396 Algendüngung in den Meeren, Schwefelpartikeln in der Luft, oder Bioenergie mit
397 CCS, der Kombination zweier schon allein hochproblematischer Technologien, die
398 zudem ungemein teuer ist. Zu viel Eingriff durch den Menschen in die natürlichen
399 Abläufe soll dann mit noch mehr Eingriffe mit unabsehbaren globalen Folgen
400 geregelt werden. Die Definition von Wahnsinn ist es, die gleiche Handlung zu
401 wiederholen und zu erwarten, dass sich etwas verändert, dass alles besser wird.
402 Verschlimmbesserung und Scheinlösung lehnen wir ab – deshalb sprechen wir uns
403 gegen Geoengineering aus.

404 Als Land zwischen den Meeren wollen wir dagegen beim Klimaschutz Vorreiter sein,
405 indem wir die Treibhausgasemissionen reduzieren!

Begründung

Erfolgt mündlich.

Für die Daten siehe: Schellnhuber, Hans Joachim: Selbstverbrennung. Zweite Auflage. München, 2015, S. 524, Abb.62. und Carbon Brief, 2017, basierend auf Daten des IPCC und des Global Carbon Project:

https://docs.google.com/spreadsheets/d/1GJSvGUtvgQifLYM0CUVJywaaTdSUJQjFq3qr5eC_-Dzg/edit#gid=372766592

A17 Gas geben! Energiewende bei Gas und Kohlenwasserstoffen

Antragsteller*in: Luca Brunsch

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

406 Die Methanemissionen bei Förderung und Transport von Erdgas sind groß. Besonders
407 hoch sind sie bei Frackinggas. In Schleswig-Holstein und im Bund setzen wir uns
408 für die folgenden Punkte ein:

- 409 • Ein **Importverbot für Frackinggas**. Das ist folgerichtig, wenn wir die
410 Förderung von Frackinggas in Schleswig-Holstein ablehnen und sich unsere
411 Bundesspitze wegen klimapolitischer Bedenken gegen North Stream 2
412 ausspricht.
- 413 • Eine vertrauenswürdige, umfassende Dokumentation und **Reduktion**
414 **des Methanschlupfes** entlang der gesamten Kette, auch für Importe. Im
415 Zweifelsfall ist der Lieferant zu wechseln.
- 416 • Investitionen in neue Infrastruktur zum Transport von Erdgas sollen
417 zusätzlich an das Kriterium gekoppelt werden, dass das Erdgas schrittweise
418 durch **klimaneutrales Synthesegas** aus Erneuerbaren Energien ersetzt wird.
419 Entsprechende Initiativen sind mit den Exportländern und darüber hinaus
420 (Konversion Desertec zu Gas) zu initiieren. Es ist dabei unser
421 langfristiges Ziel, dass der Anteil klimaneutraler Kohlenwasserstoffe bis
422 2040 auf 100% anwächst. Wir müssen auch unsere Außenwirtschaftspolitik auf
423 die Energiewende ausrichten!

424 Damit die Erdgasproduktion auch hier durch künstlich erzeugtes, klimaneutrales
425 Methan aus Wasserstoff und CO₂ ersetzt werden kann, wollen wir jetzt die Weichen
426 stellen und Schleswig-Holstein zum Silicon Valley der Power2Gas-Technologie
427 machen.

428 Um die Wasserstoffproduktion zu fördern, fordern wir vom Bund:

- 429 • Das Prinzip „**Nutzen statt Abregeln**“ sollte für alle Aspekte der
430 Sektorkopplung geöffnet werden. Das gilt insbesondere für die
431 Wasserstoffproduktion, auch bei darauf folgender Synthetisierung zu
432 klimaneutralen Kohlenwasserstoffen.
- 433 • Abgeregelter Strom sollte von allen Steuern und Abgaben befreit, aber nur
434 noch bei Nutzung vergütet werden.
- 435 • Speicher sollten generell höchstens einmal mit Abgaben und Steuern
436 belastet werden, nicht beim Beziehen *und* Wieder-Abgeben des gespeicherten
437 Stroms.

438 Zunächst ist der bestehende Bedarf an Wasserstoff, sowie die Möglichkeiten der
439 Beimischung von Wasserstoff ins Erdgas abzudecken, um den höchsten Grad an
440 Energieeffizienz zu erzielen. Bis diese Potenziale ausgeschöpft sind, sollten
441 unten stehende Maßnahmen des **CCU (Carbon Capture and Usage)** zwar nicht
442 großflächig gefördert, wohl aber in einigen Projekten in Schleswig-Holstein

443 vorangetrieben werden. Denn viele Effizienzpotenziale werden nicht in der
444 Grundlagenforschung, sondern erst in der praktischen Anwendung gehoben.

- 445 • Nutzung der CO₂-Emissionen von Zementwerken für die Herstellung
446 künstlicher Kohlenwasserstoffe
- 447 • Kreislaufartige Nutzung des CO₂ bei Verbrennung von Erdgas/ Biogas zur
448 Wärmeproduktion, außer bei Dunkelflaute

449 Mit Entrée 100 in Heide geht schon jetzt in Schleswig-Holstein ein Projekt an
450 den Start, bei dem die CO₂-Emissionen einer Zementfabrik zur Herstellung
451 synthetischer Kohlenwasserstoffe genutzt werden. Selbst in das Kerosinnetz
452 Hamburgs soll von dort aus eingespeist werden. Sollte es möglich sein,
453 flächensparsame und klimaschonende Verfahren zur Biomasseproduktion zu
454 etablieren, kann die CCU-Nutzung aus Biomasse erhöht werden. Innovation in
455 diesem Bereich wollen wir unterstützen.

456 **Direct Air Capture (Absaugen von CO₂ aus der Luft)**, hat zurzeit einen zu großen
457 Energieaufwand. Hohe Investitionen in diesem Bereich werden bereits getätigt.
458 Hier werden wir, vorbehaltlich neuer Informationen, zunächst abwarten.

459 Bei einer Energieversorgung Deutschlands mit 100% erneuerbaren Energien sind die
460 Potentiale zur klimaneutralen Gewinnung von CO₂ nach jetzigem Stand zu knapp, um
461 den Bedarf zu decken. Deshalb wollen wir eine Diskussion darüber führen, auf
462 welche Bereiche sich der Einsatz von Erdgas künftig konzentrieren sollte.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Quellen:

Howarth, Robert: [A bridge to nowhere: methane emissions and the](#)

greenhouse gas footprint of natural gas.

http://www.eeb.cornell.edu/howarth/publications/Howarth_2014_ESE_methane_emissions.pdf

Emissionen von Erdgas in den USA; Abbildung zu finden auf Seite 2.

<https://www.tagesspiegel.de/wissen/fragwuerdiger-klimavorteil-von-erdgas-gasfoerderung-setzt-unerwartet-viel-methan-frei/8655628.html> riesige Kluft zwischen Bilanz und Messung des Methanschlupfes eines Frackinggasfeldes

Öko-Institut: Prüfung der klimapolitischen Konsistenz und der Kosten von Methanisierungsstrategien.

<https://www.oeko.de/oekodoc/2005/2014-021-de.pdf> Probleme des Methanisierungsverfahrens; CO₂-Knappheit

A18 Asymmetrie beenden und Europa eine Chance geben - Soziales Europa gestalten

Gremium: Malte Krüger (KV Kiel), Rasmus Andresen (KV Flensburg), Danny Greulich (KV Nordfriesland), Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland), Elisabeth Horstkötter (KV Kiel), Finn Petersen (KV Schleswig-Flensburg), Mayra Vriesema (KV Nordfriesland), Steffen Regis (KV Kiel)

Beschlussdatum: 23.03.2018

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

463 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

464

465

466 **Eine gemeinsame europäische Sozialpolitik war bei der Gründung der Europäischen**
467 **Union (EU) nicht vorgesehen. Die Römischen Verträge von 1957 zielten auf die**
468 **Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und verfolgten damit rein**
469 **wirtschaftliche Interessen. Im Dezember 1989 verabschiedeten die Regierungschefs**
470 **der EG die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer*innen**
471 **als „feierliche Erklärung“, die im Laufe der Verhandlungen soweit verwässert**
472 **wurde, dass am Ende nur der „Anspruch auf ausreichende Leistungen und**
473 **Zuwendungen, die nach persönlicher Lage angemessen sind“ übrig blieb.**

474 **Dennoch wurden im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer wieder zögerliche**
475 **Versuche unternommen eine verstärkte Koordinierung der verschiedenen**
476 **Sozialpolitiken zu erreichen.**

477 **Jedoch erzeugen diese Koordinierungsprozesse durch Vergleiche „besten Praktiken“**
478 **einen subtilen, aber stetigen Druck auf die Mitgliedstaaten. Mittlerweile ist**
479 **das Europäische Sozialmodell durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus in**
480 **weiten Teilen stillgestellt und verdrängt worden, d.h. durch seine harten**
481 **sozialpolitischen Austeritätsauflagen, denen sich die von ihm „geretteten“**
482 **Krisenländer zu unterwerfen haben. Weil ein sozialpolitisches Leistungssystem**
483 **zur Sicherung aller EU-Bürger auf EU-Ebene nicht besteht, fallen in den am**
484 **stärksten betroffenen Krisenländern ganze Regionen und Generationen aus der im**
485 **„Europäischen Sozialmodell“ vorgesehenen „Inklusion“ heraus.**

486 **Die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU basiert auf dem Europäischen**
487 **Semester, in dem der Europäischen Kommission eine Schlüsselrolle in der**
488 **Entwicklung und der Koordinierung der Politik zukommt. Die Kommission legt**
489 **Jahreswachstumsberichte vor und gibt länderspezifische Empfehlungen und**
490 **Empfehlungen im Rahmen der Durchsetzungsverfahren (Defizitverfahren und**
491 **Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten), die von umfangreichen**
492 **Recherchen des Kommissionspersonals unterlegt werden. Wenn die Kommission dabei**
493 **zur Einbindung sozialer Rechte verpflichtet wäre, könnten viele der fatalen**
494 **Entwicklungen, die bis jetzt in Bereichen wie dem Arbeitsmarkt beobachtet werden**
495 **konnten, vermieden werden. Eine solche Verpflichtung würde in der Vorbereitung**
496 **des Europäischen Semesters eine Analyse von Rechten bedeuten, die es der**
497 **Kommission ermöglicht, Maßnahmen, die diese Rechte verletzen könnten, zu**
498 **identifizieren.**

499

500 **Die hohe Arbeitslosigkeit von jungen Menschen ist eines der schwerwiegendsten**

501 **Probleme der EU, das ganz klar das Versagen der europäischen Eliten, die Zukunft**
502 **der Union zu sichern, offenbart. Während die Jugendarbeitslosigkeit in der**
503 **ganzen EU gestiegen ist, ist sie am schwerwiegendsten in jenen Staaten, die den**
504 **Bedingungen der Troika unterworfen wurden. Der rapide Anstieg der**
505 **NEETIndikatoren (not in Education, Employment or Training) verdeutlicht, dass es**
506 **neben den Arbeitslosen Millionen von jungen Menschen ohne Beschäftigung gibt,**
507 **die kaum oder keine Beziehungen zur Arbeitswelt haben und dass dieses Problem**
508 **noch dringender in der Gruppe der 25-34-Jährigen als der der 16-24- Jährigen**
509 **ist. Die Einführung der Jugendgarantie während der letzten EU-Kommission war ein**
510 **zu begrüßender, wenngleich sehr seltener Impuls der EU auf dem Gebiet der**
511 **Sozialpolitik, dessen finanzielle Ausstattung allerdings vollkommen unzureichend**
512 **für die am stärksten betroffenen Länder ist. Die Prioritäten sowohl in Bezug auf**
513 **die Jugendarbeitslosigkeit als auch in der europäischen Sozialpolitik insgesamt**
514 **müssen dringend neu gesetzt und in sozialen Rechten verankert werden:**
515 **Wettbewerbs- und Haushaltsregeln müssen an sozialen Zielen ausgerichtet sein,**
516 **nicht andersherum (Euromemorandum 2016, S. 3).**

517
518 **Die in einer gemeinsamen, rechtlich unverbindlichen Proklamation des**
519 **Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auf dem EU-Sozialgipfel am**
520 **17. November 2017 in Göteborg verabschiedete Europäische Säule Sozialer Rechte**
521 **(ESSR) ist ein allgemein gehaltenes, unverbindliches Dokument , welches die**
522 **Bedrohungen des europäischen Sozialmodells durch Wettbewerbsrecht, europäische**
523 **Schuldenbremse, Troika und Defizit-Verfahren, die entweder gerichtlich oder mit**
524 **Sanktionen durchgesetzt werden können, nicht aufhalten wird.**

525 **Mit der neuen Regierung in Deutschland wird auch im Jahr 2018 nicht der Kern des**
526 **Problems angegangen. Die reine Fokussierung auf die wirtschaftliche Integration**
527 **mit weitreichenden Kompetenzen auf der europäischen Ebene steht im krassen**
528 **Gegensatz zu kaum vorhandener Kompetenz im Bereich der Sozialpolitik. Diese**
529 **Asymmetrie muss behoben werden. Wir Grüne wollen eine EU die nicht einseitig**
530 **Staaten nach ökonomischen Kriterien bewertet, sondern Armut in allen**
531 **Mitgliedsstaaten aktiv bekämpft. Wir wollen die ausgestreckte Hand von**
532 **Frankreichs Präsident Macron (Sorbonne Rede) annehmen und seine Vorschläge zur**
533 **sozialen Konvergenz positiv aufgreifen und konkrete Schritte zu einem sozialen**
534 **Europa gehen, was eine Annäherung der Sozialmodelle mit sich bringen würde.**

535 **Wir Grüne wollen allen Menschen in der europäischen Union soziale Absicherung**
536 **gewährleisten. Die Europäische Union soll Ort der sozialen Sicherheit werden und**
537 **so ihre Existenz neu begründen. Soziale Sicherheit ist moderne Friedenspolitik**
538 **und die EU ist das größte Friedensprojekt der Welt. Ohne soziale Sicherheit wird**
539 **dieses Projekt von Innen heraus in seiner Existenz bedroht. Es darf keine**
540 **Entwicklung dahin geben, dass europäische Staaten sich auf den kleinsten**
541 **gemeinsamen Nenner berufen und somit eine Verschlechterung der Sozialstandards**
542 **durch die Hintertür ermöglichen.**

543 **Die Kritik der EU Gegner*innen gegen die Idee eines sozialen Europas weisen wir**
544 **zurück. Es geht in erster Linie nicht um die Angleichung unserer sozialen**
545 **Sicherungssysteme, sondern darum, dass sich Lebensverhältnisse europaweit**
546 **annähern und keine Europäer*in in Armut leben muss. Eine Angleichung auf dem**
547 **niedrigsten Sozialniveau lehnen wir ab, in einem ersten Schritt sprechen wir uns**
548 **für garantierte soziale Mindestrechte aus, die durch alle EU Mitgliedsstaaten**
549 **eingehalten und durch die EU unterstützt umgesetzt werden müssen.**

550 **Wir wollen Grenzpendler*innen, die in einem EU Land leben und in einem anderen**

551 **arbeiten lückenlos mit Arbeitnehmer*innen die in einem Land arbeiten und leben**
552 **gleichstellen. Die EU sollte Versicherungslücken durch Richtlinien schließen und**
553 **durch einen Sozialfonds Versicherungslücken schließen.**

554 **Wir fordern einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut in der europäischen Union**
555 **und die Unterstützung von öffentlicher Daseinsvorsorge in ökonomisch schwächeren**
556 **Mitgliedsstaaten. Eine einseitige Fokussierung auf ökonomische Kennzahlen bei**
557 **der Bewertung von Mitgliedsstaaten, wie bspw. bei Griechenland oder Spanien**
558 **lehnen wir ab.**

559 **Neben den Direktzahlungen aus den Haushalten der EU Mitgliedsstaaten für den EU**
560 **Haushalt, schlagen wir zur Finanzierung einer starken sozialen Säule vor, dass**
561 **die EU die Kompetenz zur Erhebung Steuern und Abgaben bekommt, um beispielsweise**
562 **eine europäische Vermögensabgabe zu erheben.**

563 **Wir wollen die Mobilität von Arbeitnehmer*innen innerhalb der EU ausbauen und**
564 **faire Beschäftigungsverhältnisse für alle erreichen. Wir begrüßen die Reform der**
565 **Entsenderichtlinie, die ein Durchbruch für soziale Rechte für entsandte**
566 **Arbeitnehmer*innen markiert. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit wird endlich**
567 **Realität. Wir fordern, dass diese Richtlinie auch auf weitere Branchen wie das**
568 **Transportgewerbe erweitert wird und weitere Lücken bei der Versicherungspflicht**
569 **geschlossen werden.**

570 **Wir fordern die EU auf, Programme zur sozialen Arbeitsmarktpolitik wie durch den**
571 **ESF beizubehalten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Schleswig-Holstein soziale**
572 **und Arbeitsmarktinstitutionen wie Frau und Beruf oder die Beratungsstellen für**
573 **Arbeitnehmer*innen aus anderen Staaten weiter unterstützt und ausgebaut wird.**
574 **Gute Beratungsstrukturen sind für einen grenzüberschreitenden und sozialen**
575 **Arbeitsmarkt wichtig.**

576 **Wir wollen soziale Innovationen ermöglichen und fordern durch die EU finanzierte**
577 **wissenschaftlich begleitete Modellprojekte zum bedingungslosen Grundeinkommen.**

578 **Ein sinnvoller Start, um die Entwicklung in der EU zu fördern, wäre ein EU**
579 **weites Sozialversicherungssystem, welches die soziale Sicherheit und die**
580 **Mobilität der Arbeitskräfte verbessert und gleichzeitig ein automatischer**
581 **Stabilisator wäre. Ein erster Schritt in diese Richtung, der bereits diskutiert**
582 **wird, könnte die Entwicklung einer Arbeitslosenversicherung auf der Ebene der EU**
583 **sein. Eine grundlegende europäische Arbeitslosenversicherung würde einen**
584 **begrenzten und planbaren kurzfristigen fiskalischen Impuls in konjunkturellen**
585 **Abschwungphasen geben. Mit ihrer automatischen und antizyklischen Wirkung kann**
586 **eine europaweite Arbeitslosenversicherung zugleich das Marktvertrauen in die**
587 **Währungsunion stärken und dadurch dazu beitragen, den sich wiederholenden**
588 **Teufelskreis aus Konjunkturabschwung, Austerität und innerer Abwertung in der**
589 **Eurozone zu vermeiden. Sie würde helfen, die Binnennachfrage und damit das**
590 **Wirtschaftswachstum in ganz Europa zu stärken, so der frühere EU Kommission für**
591 **Beschäftigung und Soziales und Integration Lazlo Andor (Euromemo 2016, S. 14)**

592
593 **Die Armutsbekämpfung ist ein erklärtes Ziel der EU, das in der 2020 Strategie**
594 **festgeschrieben ist. Eine europäische Grundsicherung ist ein konkretes**
595 **Instrument, um dieses Ziel umzusetzen. Denn viele EU-Staaten haben keine**
596 **ausreichende Mindestsicherung auf nationaler Ebene. Eine europäische definierte**
597 **Grundsicherung würde zu einer weiteren Angleichung der Lebensverhältnisse**
598 **beitragen und die ökonomische Stabilität in der EU erhöhen. Wir fordern**
599 **europäische definierte Mindeststandards für die Grundsicherung in Form einer**

600 **Mindesteinkommensrichtlinie soll festschreiben, dass allen Menschen in EU-**
601 **Mitgliedstaaten ein Existenzminimum in angemessener Höhe zusteht, das sich an**
602 **60% des durchschnittlichen Einkommens des jeweiligen Landes orientiert. Außerdem**
603 **sollte die Richtlinie gemeinsame Prinzipien und Mindeststandards und eine**
604 **gemeinsame Definition von Armut festlegen. Die europäischen Strukturfonds können**
605 **die Grundsicherung dadurch flankieren, dass sie 20 Prozent ihrer Mittel in**
606 **Armutsbekämpfung und soziale Inklusion legen. (BAG Europa Positionspapier**
607 **September 2016, S. 6)**

608 **Als Grüne aus Schleswig-Holstein sind wir davon überzeugt, dass eine soziale**
609 **Integration auf Augenhöhe mit der wirtschaftlichen Integration der EU dazu**
610 **beitragen wird, dass das Spannungsverhältnis zwischen marktpolitischen und**
611 **sozialpolitischen Fragestellungen neu austariert werden kann. Um die**
612 **auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich zu schließen und einen**
613 **Unterbietungswettbewerb bei Löhnen, Steuern und Standards durch die**
614 **Mitgliedstaaten zu vermeiden, wollen wir die EU in ihrer sozialen Dimension**
615 **weiterentwickeln und langfristig eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen**
616 **Sozialmodelle in der EU erreichen.**

Begründung

- erfolgt mündlich -

A20 Saubere Luft für Kiel und Anwohner des Theodor-Heuss-Rings

Antragsteller*in: Phil-James Stange

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

617 Die Landesregierung, vertreten durch den Minister für Energiewende,
618 Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Herrn Dr. Robert Habeck, soll
619 das Klageverfahren der Deutschen Umwelthilfe (DUH) vor dem Verwaltungsgericht
620 Schleswig beenden, indem es ein Anerkenntnis abgibt und sich damit verpflichtet,
621 die rechtlich gebotenen und notwendigen Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kiel am
622 Theodor-Heuss-Ring - notfalls auch Fahrverbote - im Rahmen des aktuellen
623 Luftreinhalteplans einzuarbeiten und umzusetzen.

Begründung

1.) Vor einiger Zeit wurde bekannt, dass das Unternehmen Volkswagen und andere Deutsche Autofirmen Tierversuche und sogar Menschenversuche in verschiedenen Laboren bezüglich der Gesundheitsgefahren von Stickstoffdioxid (NO₂) in Auftrag gegeben hatten. Bundesweit gab es insbesondere auch von allen Parteien in Deutschland moralische Entrüstung, sogar VW hat diese Vorgehensweise verurteilt und sich dafür entschuldigt. Der seit 2012 u. a. in Kiel in der Realität stattfindende Menschenversuch an den Anwohnern des Theodor-Heuss-Rings (Kiel) wird aber - ohne solche moralische Entrüstung - einfach fortgesetzt. Ein solch widersprüchliches Verhalten ist nicht nachvollziehbar und schon garnicht zu rechtfertigen.

2.) Die von den Grenzwertüberschreitungen am Theodor-Heuss-Ring in Kiel betroffenen Anwohner gehören wirklich zu den Schwächsten der Gesellschaft. Im Rahmen einer Bürger-Sprech-Stunde der betroffenen Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Kiel vom 07.02.2018 gab es erhebliche Kritik ggü. dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung. Insbesondere gab es keinerlei Verständnis dafür, dass deren Gesundheit zu Gunsten der freien Fahrt von Autofahrern geopfert werde. Unter den Anwohnern befinden sich viele Rentner und Bürger ausländischer Herkunft. Sie beklagen nicht nur die Überschreitung des Luftgrenzwertes für Stickstoffdioxid (NO₂), sondern auch eine erhebliche Lärmbelästigung. Obwohl jeder einzelne Anwohner das Recht hätte, das Land Schleswig-Holstein vor dem Verwaltungsgericht auf Einhaltung des NO₂ Grenzwertes zu verklagen, sehen Sie hiervon ab. Sie hoffen, dass die Klage der DUH insoweit ausreichend ist.

3.) Seit dem Jahr 2012 wird das Recht der Anwohner des Theodor-Heuss-Rings in Kiel auf saubere Luft und Gesundheit verletzt. Ein solcher Gesetzes- und Verfassungsverstoß ist ohne Beispiel. Noch nie hat es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland den Fall gegeben, dass regierende Politiker sich so beharrlich über eine solch lange Dauer rechtswidrig verhalten haben. Wenn Demokraten den Rechtsstaat so negieren, ist das der Anfang vom Ende des Rechtsstaats. Gerade wenn man sich gegen erheblich zunehmende verfassungswidrige und rechtsstaatswidrige Bestrebungen wehren und verteidigen will, ist ein solches Verhalten untragbar.

Die zwischenzeitlich ergangenen höchstrichterlichen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig ggü. den Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg betreffend die Städte Düsseldorf und Stuttgart haben gezeigt, dass es keinerlei Zweifel daran geben kann, dass erforderlichenfalls Fahrverbote im notwendigen Umfang, rechtlich zulässig sind, um den in Kiel seit 2012 überschrittenen Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) i. H. v. 40 µg/m³ schnellstmöglich einzuhalten. Eine Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsstreits ist weder rechtlich noch politisch und schon

garnicht wirtschaftlich sinnvoll. Vielmehr ist es angezeigt, einvernehmlich mit dem DUH den Grenzwert in Kiel schnellstmöglich soweit zu reduzieren, dass der Grenzwert eingehalten werden kann.

Zwar hat es im Jahr 2017 eine deutliche Reduzierung des Wertes auch in Kiel gegeben. Jedoch kennt niemand den Grund hierfür. Es kann also auch möglich sein, dass diese erstmalige wesentliche Reduzierung der Grenzwert-überschreitung seit 2012 sich nicht wiederholt. Insbesondere die Erwartung des Oberbürgermeisters der Stadt Kiel, Herr Ulf Kämpfer, dass der Grenzwert ohne Fahrverbote ab 2020 oder 2021 eingehalten werde, ist in keinster Art und Weise wissenschaftlich belegt. Es handelt sich hierbei mehr um eine Hoffnung, die ja bekanntlich zuletzt stirbt. Die Absicht von Herrn Kämpfer seine Hoffnung durch ein von VW bezahltes Gutachten belegen zu wollen, spricht schon Bände. Aber selbst wenn es so wäre, dass der NO₂-Grenzwert in Kiel ab 2020/2021 eingehalten wird, ist die weitere zeitliche Verzögerung angesichts der bereits bestehenden 6-jährigen Grenzwertüberschreitung nicht hinnehmbar.

Im Bundesland Bayern liegt für die Stadt München bereits seit geraumer Zeit eine rechtskräftige Entscheidung des dort zuständigen Verwaltungsgerichts vor. Weil sich die Umweltministerin des Landes Bayern trotzdem weiterhin weigert, notwendige Fahrverbote umzusetzen, ist im Rahmen eines wiederholten Vollstreckungsantrages ein Zwangsgeld beschlossen worden. Erforderlichenfalls wird es zu einer Zwangsverhaftung ggü. der Umweltministerin des Landes Bayern kommen. Ein solch unwürdiges Verhalten einer Regierung sollte im hohen Norden nicht erforderlich sein!

4.) Weitere Schein-Maßnahmen oder Schein-Hindernisse der von regierenden Politikern bevorzugten Verzögerungsstrategie sind auch offensichtlich gescheitert bzw. unsinnig:

a) Nach dem Erlass der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts wurde die Luftnummer des kostenlosen ÖPNV von der Bundesregierung benannt. Bereits knapp einen Monat später hört man hierüber nichts mehr, die erhebliche Finanzierung war nie gewollt.

b) Sogar die Polizei wurde mehrfach bemüht, indem deren Vertreter sagten, es sei garnicht möglich, Fahrverbote zu kontrollieren, weil die Fahrzeuge und deren Abgaseinstufung nicht erkennbar seien und eine einzelne Prüfung durch Anhalten der Fahrzeuge personell nicht machbar sei. Dieser Schein-Einwand geht einher mit der behaupteten Notwendigkeit der Einführung einer blauen bzw. laut Umweltbundesamt hellblauen und dunkelblauen Plakette. Die frühere Bundesumweltministerin Hendricks hätte sogar die Einführung eines Fuchsschwanzes befürwortet (siehe Manta, Manta).

Dabei wissen Alle die solche Vorschläge bzw. Hinweise gegeben haben, dass all das überhaupt nicht notwendig ist. Die Kontrolle eines Fahrverbotes ist ganz einfach mittels bereits ausführlich getesteter Kennzeichen-Scanner möglich. So werden maschinell sämtliche Kennzeichen erfasst, welche eine Straße befahren. Deren Abgleich mit den beim KBA registrierten Abgaseinstufungen zum jeweiligen Kennzeichen läßt sich ohne weiteres mittels behördlicher Online-Abfrage ermöglichen.

c) Der Oberbürgermeister Kämpfer hat wiederholt davon gesprochen, dass er kein Verkehrschaos in Kiel auslösen wolle. Dabei ist das Gegenteil der Fall. Die Verhängung eines auch Umgehungsstraßen umfassenden Fahrverbotes, wie von der DUH im Rahmen des Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Schleswig eingeklagt, würde die aktuelle erhebliche Belastung der B76 im Kieler Stadtbereich für eine Entlastung sorgen, weil weniger Verkehr herrschen würde, und somit auch die zunehmende Zahl von Verkehrsunfällen auf der B76 reduzieren.

d) Die von den Autoherstellern geforderte Hardware-Nachrüstung der alten Diesel-Pkw wird es trotz allen Verlangens der Gesellschaft (auch DUH) und Politik offensichtlich nicht geben. Jedenfalls haben bisher alle Autohersteller und deren Verband solche Maßnahme auf eigene Kosten abgelehnt. An dieser ablehnenden Haltung könnten eventuell aber verhängte Fahrverbote etwas ändern.

e) Die bisherigen Maßnahmen der Erneuerung von städtischen Bussen und Umweltprämien der Autohersteller bei Neukauf und Verschrottung eines alten Diesel-Pkw werden keine hinreichende Lösung in absehbarer Zeit bringen.

5.) Auch das einzige Argument gegen Fahrverbote, welches im Einzelnen zu prüfen gilt, nämlich dass die Fahrverbote unschuldige Diesel-Fahrer treffen würde, die teilweise wirtschaftlich nicht in der Lage seien, sich ein anderes, nicht vom Fahrverbot betroffenes Fahrzeug zu kaufen, ist bei genauerer Betrachtung nicht maßgebend. So haben Pkw-Käufer, die sich nach dem Bekannt werden des Diesel-Skandals im September 2015 noch einen Diesel-Pkw gekauft haben, eine erhebliche Mitschuld. Im übrigen können Diesel-Fahrer sich seit heute der von der Bundesregierung ermöglichten Musterfeststellungsklage, welche ca. ab November 2018 eingeführt wird, anschließen und somit ohne Kostenrisiko Schadensersatzansprüche ggü. den Autoherstellern zivilgerichtlich klären lassen. Diese zivilrechtlichen Schadensersatzansprüche - soweit Sie gerichtlich festgestellt werden - werden der Höhe nach durch Einführung von Fahrverboten tendenziell auch eher erhöht, was sich zum Nachteil der Autoindustrie auswirken würde. Somit könnten Fahrverbote auch wieder Gerechtigkeit herstellen, weil der ursprüngliche Verursacher, die internationale Autoindustrie, erheblich finanziell herangezogen werden könnten, wenn die Deutsche Gerichtsbarkeit solche Ansprüche bestätigt. Sollte schließlich die Deutsche Gerichtsbarkeit - wider Erwarten - insoweit keine ausgleichende Gerechtigkeit herstellen, könnte die Politik durch eine Klage des Staates ggü. der internationalen Autoindustrie wegen Schadensersatzansprüche aus entgangenen Steuereinnahmen (Kfz-Steuer) infolge falscher, weil zu niedriger Verbrauchsangaben, sich einen ordentlichen Geldbetrag (letzte Schätzung ca. 1,5 Milliarden Euro) beschaffen, um sodann im Rahmen einer sozialstaatlichen Aufwandsentschädigung die betroffenen Diesel-Fahrer zu entlasten.

Abschließend ist festzustellen, dass wenn der Diesel-Skandal ohne erhebliche Folgen für die Deutsche Gesellschaft bleibt eine jederzeitige ähnliche Wiederholung in der EU droht. In den U. S. A. aufgrund der dort angefallenen Geldstrafen wohl nicht.

Auch kann der Diesel-Fahrer die Haltung einnehmen, dass wenn er sogar dort fahren darf, wo er die Gesundheit von Menschen verletzt, es überhaupt keinerlei Veranlassung gibt auf ein umweltfreundlicheres Auto, den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen. Mithin ist eine echte Verkehrswende zumindest auf absehbare Zeit gefährdet. Mithin ist so auch mittelbar eine weitere Verschärfung des Klimawandels zu befürchten.

Nach alledem bitte ich dem Antrag stattzugeben!

A22 Reaktionen auf den Angriffskrieg in Afrin

Antragsteller*in: Benita von Brackel-Schmidt (KV Flensburg), Dany Greulich (KV Nordfriesland),
Elisabeth Horstkötter (KV Kiel), Luca Brunch (KV Kiel), Christoph Krieger (KV Kiel)

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

624 Klare Reaktionen auf den Angriffskrieg in Afrin zeigen!

625 In Deutschland und Schleswig-Holstein leben mehrere Millionen Kurden und Türken.

626 Deshalb betrifft auch uns der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Türkei auf
627 den kurdisch verwalteten und mehrheitlich kurdisch bewohnten Bezirk Afrin in
628 Syrien, der zum Teil mit Panzern aus deutscher Lieferung durchgeführt wird.

629 Wir erklären unsere Solidarität mit der Bevölkerung in und um Afrin und fordern
630 die Bundesregierung zum Handeln auf!

631 Es ist nicht hinnehmbar, dass der NATO-Partner Türkei, unter der Regierung Recep
632 Tayyip Erdoğan gemeinsam mit islamistischen Milizen einen völkerrechtswidrigen
633 Angriffskrieg auf syrischem Gebiet führt. Die Bombardements von Zivilisten und
634 sogar Krankenhäusern sowie die Zerstörung kurdischer Kulturgüter machen
635 fassungslos.

636 Wir können es nicht billigen, dass diejenigen, die den IS am wirkungsvollsten
637 bekämpft haben, nun von der Türkei angegriffen werden.

638 Die Anzahl der Flüchtlinge und ihre Fluchtrouten sind noch nicht ganz klar, es
639 wird sich vermutlich um Hunderttausende handeln. Es kann nicht sein, dass die
640 Bundesregierung anscheinend als einzige Reaktion auf diesen Angriffskrieg die
641 Fahne der kurdischen YPG und PYD verbieten lässt und somit Partei für den
642 Aggressor ergreift. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation lehnen wir
643 dieses Verbot genauso ab, wie weitere Rüstungsexporte in die Türkei und jegliche
644 Kooperation in der Unterstützung oder direkten Beteiligung an Anlagen, die zur
645 Herstellung von Rüstungsgütern oder Teilen davon dienen. Wir fordern die
646 Bundesregierung dazu auf, den türkischen Angriff auf Afrin endlich als
647 völkerrechtswidrigen Angriffskrieg einzuordnen, wie es der Realität entspricht.
648 Jegliche ideologische Verherrlichung dieses Krieges, insbesondere religiöser
649 Natur, verurteilen wir scharf, und erwarten von Institutionen in denen dies
650 vorkommt, mit aller Härte dagegen vorzugehen.

A23 Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern.

Antragsteller*in: Christoph Krieger (KV Kiel) und Benita von Brakel-Schmidt (KV Flensburg)
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

651 Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern. Diese Formel ist zu
652 tiefst menschlich und ergibt sich überdies nicht nur aus unserem Grundgesetz
653 (Art. 6 GG), sondern auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8
654 EMRK) und der Internationalen Kinderechtskonvention (Art. 16 KRK).

655 Jede Partei, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, sollte begreifen,
656 dass diese Rechte universell sind und natürlich auch für Geflüchtete gelten.

657 Das Bundesverfassungsgericht und der europäische Gerichtshof für Menschenrechte
658 haben in verschiedenen Urteilen klar aufgezeigt, dass die Bundesrepublik
659 Deutschland keinen pauschalisierten Ausschluss von Familiennachzügen vornehmen
660 darf. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sieht
661 jedoch exakt dies für sogenannte Geflüchtete mit eingeschränktem Schutzstatus
662 vor.

663 Die Große Koalition versteckt sich dabei hinter einer völlig ungeeigneten
664 Härtefallregelungen (§ 22 AufenthG), nach der bis Ende 2016 keine einzige Person
665 in die Bundesrepublik Deutschland einreisen durfte und 2017 magere 95 Menschen
666 mit Ihren Familien wiedervereinigt wurden.

667 Viele Geflüchtete habe sich auf das Versprechen verlassen, dass die zuvor
668 geltende Regelung nach dem 18.März 2018 wieder in Kraft gesetzt wird. Obwohl das
669 von der Bundesregierung gesteckte Ziel, durch die Aussetzung des
670 Familiennachzuges den Zustrom von Asylsuchenden zu begrenzen, zwischenzeitlich
671 erreicht ist, wurde diese Hoffnung jedoch bitter enttäuscht. Mit dem Gesetz zur
672 Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär
673 Schutzberechtigten, welches am 15. März 2018 in Kraft getreten ist, wird der
674 Familiennachzug nicht nur bis zum 31. Juli 2018 weiter ausgesetzt, sondern für
675 den Zeitraum danach auch noch auf 1000 Personen im Monat kontingentiert. Dies
676 bedeutet für viele Betroffene eine jahrelange Wartezeit. Hierdurch werden
677 Familien zerstört und Menschen wissentlich in Lebensgefahr gelassen! Dabei ist
678 der Familiennachzug ein geeignetes migrationspolitisches Instrument, um Flucht
679 sicher, geordnet und geregelt zu gestalten und auch die Integration in
680 Deutschland zu befördern. Der Familiennachzug ist zudem das beste Mittel, um
681 skrupellosen Schleppern die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

682 Wir Grüne sind der Überzeugung, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn
683 anerkannt

684 Geflüchteten – und dies gilt auch für subsidiär Schutzberechtigte – auf
685 unbürokratischem Wege der Familiennachzug ermöglicht wird, denn die Sorgen und
686 Ängste um die Liebsten sowie die jahrelange Trennung von Familienangehörigen
687 sind oftmals das größte Hindernis, um in der neuen Heimat anzukommen. Wer seine
688 Familie nicht in Sicherheit weiß, kann sich nicht auf die neue Heimat einlassen
689 und wird die Zurückweisung empfinden, die in der Verweigerung des Rechtes auf
690 familiäre Einheit liegt.

691 Verzögerte oder gar verhinderte Inklusion sind die unumgängliche Folge und die
692 Ursache für viele psychische Erkrankungen von Geflüchteten.

693 Deshalb hat sich die Landesregierung von Schleswig-Holstein im Koalitionsvertrag
694 darauf verständigt, die Wartefristen zu verkürzen, statt sie auszusetzen und den
695 Vermittlungsausschuss des Bundesrates angerufen, um die weitere Verschärfung des
696 Familiennachzugsrechtes zu verhindern. Da diese Bemühungen bisher erfolglos
697 blieben, ist es nur konsequent, nun auf Landesebene eine Möglichkeit zum
698 erleichterten Familiennachzug von subsidiär Geschützten zu schaffen.

699 Die Landesaufnahmeprogramm der Länder für syrische (und zum Teil für irakische)
700 Geflüchtete können einen sicheren und legalen Weg heraus aus dem Krieg und zur
701 Zusammenführung der Familien darstellen. Diese sind somit für viele Menschen die
702 letzte Hoffnung.

703 Wir bedauern es daher zutiefst, dass andere Bundesländer diese lebensrettenden
704 Aufnahmeprogramme haben auslaufen lassen. Wir Grüne müssen uns dafür einsetzen,
705 dort die **Verantwortung zu übernehmen, wo wir sie mittragen**: Schleswig-Holstein,
706 Berlin, aber auch Brandenburg, Hamburg und Thüringen machen es vor!

707 Wir haben hier die Chance, zu unseren Worten zu stehen, unsere Überzeugung in
708 Taten umzusetzen, Menschenleben zu retten und die Inklusion der Geflüchteten
709 aktiv zu unterstützen.

710 Wir finden deshalb:

- 711 • Dass zumindest auch volljährige Kinder bei der Familienzusammenführung
712 berücksichtigt werden müssen.
- 713 • Geschwister und deren Kinder sowie die Eltern berücksichtigt werden -
714 unabhängig davon, ob sie in den syrischen Kriegsgebieten selbst oder in
715 den Anrainerstaaten leben.
- 716 • Eine fünfjährige Verpflichtung, den Lebensunterhalt bei Bürgschaften zu
717 übernehmen, für kaum jemanden tragbar ist. Wir wollen dies, wie z.B.
718 Thüringen und Hamburg, zeitlich auf maximal zwei Jahre begrenzen.
- 719 • Das Land sollte auch weitere Kosten, wie z.B. Verkehrstickets, finanziell
720 anteilig unterstützen, wenn diese der beruflichen oder gesamten
721 Integration dienlich sind.
- 722 • Gesundheitskosten müssen weiterhin von der Verpflichtungserklärung
723 ausgenommen werden, um die Kosten für die Verantwortungsgeber*innen
724 „überschaubar“ zu halten.
- 725 • Eine Stichtagregelung ist willkürlich und sollte zugunsten der
726 Aufenthaltsdauer in Deutschland als bestimmendes Kriterium aufgegeben
727 werden.

728 Wir fordern zudem andere Bundesländer – insbesondere mit Grüner
729 Regierungsbeteiligung - dazu auf, sich diesen Ideen anzuschließen und sich dafür
730 einzusetzen, Landesaufnahmeprogramme wieder aufzunehmen, wo diese bereits
731 ausgelaufen sind.

A 0 Dringlichkeitsantrag: Grundsteuer erhalten und gerecht reformieren

Antragsteller*in: Monika Heinold, KV Kiel Karl-Martin Hentschel , KV Plön Sabine Rautenberg, KV Stormarn Lorenz Burghardt, KV Kiel Annika Rückwald, KV Lübeck Martin Drees, KV Plön Dieter Sinhart-Pallin, KV Kiel Oliver Brandt, KV Hzgt. Lauenburg Lasse Petersdotter, KV Kiel

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

732 **Dringlichkeitsantrag für den Landesparteitag 20./21.04.2018**

733 Der Landesparteitag möge beschließen:

734 Die Grundsteuer ist die dritt wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Mit
735 bundesweit rd. 14 Mrd. Euro Einnahmen und landesweit rd. 450 Mio. Euro sind
736 unsere Kommunen – auch in Schleswig-Holstein – auf diese Einnahmequelle
737 angewiesen.

738 Bündnis 90/DIE GRÜNEN kritisieren, dass es Bund und Ländern in den letzten 10
739 Jahren nicht gelungen ist, eine Novellierung des Gesetzes zu beschließen, obwohl
740 bekannt war, dass die alten Einheitswerte zur Bemessung der Grundsteuer nicht
741 gerecht und auch nicht verfassungskonform waren, wie das
742 Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil am 10. April 2018 festgestellt hat.

743 Erneut hat das Bundesverfassungsgericht damit ausbügeln müssen, was die Politik
744 nicht zu Stande gebracht hat. Entsprechend kurz ist die Frist, die die Richter
745 für eine Gesetzesreform gesetzt haben: Bis Ende 2019 muss es zu einer
746 Neuregelung kommen. Auch wenn es im Anschluss weitere fünf Jahre Zeit gibt, in
747 denen das neue Bewertungsverfahren umgesetzt werden kann, ist der Zeitraum für
748 die Gesetzesreform angesichts der notwendigen Zustimmung im Bundesrat wie im
749 Bundestag sehr knapp bemessen.

750 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten, dass sich Bund und Länder zügig auf eine Reform
751 der Grundsteuer verständigen, die folgenden Leitlinien gerecht wird:

- 752 • Die Grundsteuer soll wie bisher bundesgesetzlich geregelt werden. Eine
753 Regionalisierung der Grundsteuergesetzgebung mit individuellen
754 Länderregelungen lehnen wir ab.
- 755 • Die Reform soll für die Kommunen aufkommensneutral sein, um eine
756 Planbarkeit für die kommunalen Haushalte zu gewährleisten.
- 757 • Aufkommensneutralität soll dadurch hergestellt werden, dass die Werte von
758 Gebäuden und Grundstücken zukünftig aktualisiert berücksichtigt werden.
759 Damit würde das Wohnen in hochpreisigen Gegenden höher als bisher
760 besteuert, in anderen Bereichen würde die Steuerbelastung sinken. Die
761 Kommunen sollen die konkrete Besteuerung und die Einnahmen wie bisher über
762 kommunale Hebesätze regeln können und damit ihren Einfluss auf die
763 konkrete Höhe der Grundsteuer behalten.

- 764 • Wichtig ist uns, dass Mieter*innen im Regelfall nicht höher belastet
765 werden als bisher. Wohnen ist für uns Grüne ein Grundrecht und muss für
766 alle bezahlbar bleiben. Wir brauchen daher mehr bezahlbaren Wohnraum,
767 insbesondere in den großen Städten und im Hamburger Umland.
- 768 • Die Steuer soll so transparent und handhabbar wie möglich gestaltet werden
769 und zugleich dem Anspruch der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler*innen
770 gerecht werden.

771 Diese Position wurde bereits in den letzten Jahren von unserer Finanzministerin
772 Monika Heinold in Berlin vertreten und mit der Mehrheit von 14 Bundesländern im
773 Bundesrat beschlossen. Dennoch ist das Gesetz vom Bundestag nicht beschlossen
774 worden, insbesondere weil sich die CSU in Bayern und als Teil der
775 Bundesregierung gegen das von der großen Mehrheit der Länder erarbeitete Modell
776 gesperrt hat. Auch Hamburg trägt die von den Ländern erarbeitete Gesetzgebung
777 nicht mit.

778 Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, wie schwierig es ist, bei der
779 Grundsteuerreform eine gemeinsame Lösung unter den Ländern – aber auch zwischen
780 Bund und Ländern – zu finden. Damit die Steuer ab 2020 nicht komplett weg fällt,
781 müssen alle Beteiligten aufeinander zugehen. Wir Grünen sind bereit dazu, denn
782 der Wegfall der Grundsteuer wäre für unsere Kommunen eine nicht zu verkraftende
783 Schwächung ihrer Einnahmen.

784 **Begründung für die Dringlichkeit:**

785 Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die Vorschriften
786 zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig
787 erklärt.

788 In der Urteilsbegründung heißt es u.a.: „Die Regelungen des Bewertungsgesetzes
789 zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den 'alten' Bundesländern sind
790 jedenfalls seit dem Beginn des Jahres 2002 mit dem allgemeinen Gleichheitssatz
791 unvereinbar. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt
792 von 1964 führt zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der
793 Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gibt.“

794 Damit besteht unverzüglicher Handlungsbedarf bei der Erarbeitung einer neuen,
795 verfassungskonformen Gesetzesgrundlage zur Bemessung der Grundsteuer.

Begründung

Begründung des Antrags: erfolgt mündlich.

B 1 Für ausgeschlafene Schüler*innen in Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Philipp Schmagold, (KV Kiel), Dr. Ann-Kathrin Tranziska, KV Pinneberg, Rasmus Andresen, KV Flensburg, Eka von Kalben, KV Pinneberg, Harry Bleckert, KV Plön, Dr. Marret Bohn, KV Rendsburg-Eckernförde, Murat Birkandan, KV Plön, Resy de Rujsscher, KV Pinneberg, Steffen Regis, KV Kiel, Christine Hankel, KV Rendsburg-Eckernförde, Ellen Kittel-Wegner, KV Flensburg, Nicole Derber, KV Ostholstein, Bruno Hönel, KV Lübeck

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

- 796
- 797
- 798
- 799
- 800
- 801
- 802
- 803
- 804
- Wir GRÜNE in Schleswig-Holstein bitten die fachlich zuständige Bildungsministerin Karin Prien (CDU), zu einem runden Tisch mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und den ÖPNV-Trägern einzuladen, um die Möglichkeiten zu diskutieren, die bisherige zweite Schulstunde zur ersten Schulstunde zu machen und so den Schlafrhythmus der Schüler*innen besser zu berücksichtigen.
 - Im Landtag und innerhalb der Landesregierung werden wir GRÜNE dafür werben, durch einen späteren Unterrichtsbeginn etwas für ausgeschlafene Schüler*innen in Schleswig-Holstein zu tun.

Begründung

In einer Umfrage von Spiegel online mit 49.755 Teilnehmer*innen sprechen sich 79,73% dafür aus, später mit dem Unterricht zu beginnen.

Was spricht für einen späteren Schulbeginn?

„Wer schon einmal Jugendliche in der ersten Schulstunde beobachtet hat, weiß: Schlafforscher müssen recht haben mit ihrer Forderung nach einem späteren Unterrichtsbeginn. Zwei Drittel der Schüler haben zwar die Augen geöffnet, können aber kaum etwas aufnehmen. Sie gehören zum "Eulen"-Typ, für den der Schulbeginn jeden Tag aufs Neue eine Qual ist. Schläfrig bis komatös hängen sie in ihren Stühlen und bauen über die Schulwoche ein immenses Schlafdefizit auf. Sie leben permanent in einer Art Jetlag. Viele Studien haben belegt, dass die Kinder ausgeglichener und erfolgreicher lernen und Jugendliche zu weniger Stimulanzien wie Nikotin und Koffein greifen, wenn die Schule später beginnt. Trotzdem tut sich nichts im Schulsystem. Warum ist das so?“<http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/unterrichtsbeginn-warum-die-erste-stunde-folter-ist-a-1042065.html>

„Der Schulbeginn um acht Uhr stellt eine echte Diskriminierung dar“, sagt Roenneberg. Wer ein Früh- und wer ein Spättyp ist, das lasse sich nicht beeinflussen, sondern ist biologisch verankert. Ein Teil der Schüler erziele quasi unschuldig bei Klausuren schlechtere Noten.“Überspitzt gesagt, entscheidet sich dadurch, ob jemand nach dem Abitur Medizin studieren kann oder nicht“, sagt Roenneberg.

<http://www.sueddeutsche.de/muenchen/spaeterer-unterrichtsbeginn-lernen-fuer-langschlaefer-1.2565953-2> Professor Till Roenneberg ist Leiter der der Human Chronobiologie am Institut für Medizinische Psychologie der Münchner LMU.

Julia Poggensee: „Genau diese Reform fehlt noch an den Schulen! Ich war schon immer ein Langschläfer. Es ist doch für keinen Schüler angenehm, bereits um 6.30 Uhr geweckt zu werden. Das frühe Aufstehen verdirbt mir gleich den Appetit - um die Zeit schon essen? Gegen acht Uhr sitze ich dann in der Schule, die

Konzentrationsfähigkeit liegt weit unter dem Normalwert. Steht in den ersten Unterrichtsstunden auch noch eine Arbeit an, so liegt die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Ergebnisses höher als am späteren Vormittag. Erklären lässt sich das durch den biologischen Rhythmus, was wissenschaftlich bewiesen ist. Denn bei Kindern setzt die Müdigkeit am Abend deutlich später ein als bei Erwachsenen, das bedeutet: wenig Schlaf. Daher fällt mir das frühe Aufstehen auch so schwer. Keine Frage: Einen späteren Schulbeginn halte ich für sinnvoll!“ <https://www.shz.de/1990861>

E 1 Der Preis muss die ökologische Wahrheit sagen: Erdöl-Förderzins anheben!

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold, KV Kiel, Detlef Matthiessen, KV Rendsburg-Eckernförde, Dr.-Ing. Ulrike Täck, KV Segeberg, Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken, KV Segeberg, Claudia Reinke, KV Herzogtum Lauenburg, Martin Drees, KV Plön

Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

805 Wir, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein, stellen fest:

- 806 • Mobil geht nicht fossil. Wir GRÜNE in Schleswig-Holstein, allen voran
807 Robert Habeck und Ingrid Nestle, haben u.a. mit der Anhebung des
808 Erdölförderzinses dazu beigetragen, dass Fracking-Vorhaben im Land
809 zwischen den steigenden Meeren wirtschaftlich und politisch keine Chance
810 haben. Alle Fracking-Anträge wurden inzwischen zurückgezogen. Das war ein
811 langer Weg, den wir GRÜNE zusammen mit der kommunalen Selbstverwaltung,
812 mit Betroffenen vor Ort, mit Bürgerinitiativen und Verbänden gegangen
813 sind.
- 814 • Leider werden bislang nur 21% (brutto) für Schleswig-Holsteins bedeutende
815 Förderplattform Mittelplate als Untergrenze festgelegt. Das ist uns Grünen
816 zu wenig. Auch bei niedrigen Ölpreisen sind 30% wirtschaftlich verträglich
817 einerseits und andererseits das Minimum einer ökologischen
818 Lenkungswirkung. Die Nichtausschöpfung des rechtlich Zulässigen kommt
819 einer umweltschädlichen Subventionierung nahe.
- 820 • Auch bei dem derzeit eher niedrigen Ölpreis ist immer noch ein
821 ausreichender Gewinn für die Betreiber zu erzielen, bleiben die
822 Arbeitsplätze und die wirtschaftliche Basis ungefährdet. Bei höheren
823 Ölpreisen sollte die Abgabe sowohl an Land als auch auf See auf bis zu 40%
824 ansteigen.

825 **Wir bitten daher die Landesregierung, den Förderzins bestehender Förderungen wie**
826 **insbesondere der Förderplattform Mittelplate schnellstmöglich auf mindestens 30%**
827 **anzuheben und bei höheren Ölpreisen auf bis zu 40% zu steigern.**

Begründung

Klimaschutz, Energiewende und Gesundheit sind zentrale Aufgaben für Politik und Gesellschaft. Die Belastung der Umwelt und Gesundheit findet bei der Gewinnung und Verwendung von Energie häufig nicht Eingang in die Kosten, die Schäden werden der Allgemeinheit aufgelastet. GRÜNE Politik hat zum Ziel einerseits umweltschädliche Subventionen abzubauen und andererseits für eine Internalisierung externer Kosten zu sorgen. Der Preis muss die ökologische Wahrheit sagen! Das dient dem Abbau von Wettbewerbsverzerrungen zu Ungunsten der Erneuerbaren Energien und dient damit auch der Zukunftsfähigkeit des Technologiestandortes Deutschland.

Bodenschätze sind in Deutschland ein knappes Gut und sollten nicht erschöpfend ausgebeutet werden. Sie gehören auch kommenden Generationen und gerade fossile Ressourcen dürfen vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht zu besonders günstigen Konditionen abgegeben werden. Daher sollten wir vor einer Anhebung des Erdölförderzinses nicht zurückschrecken, sondern sie aktiv ermöglichen.

„Mobil geht anders“ und in Zukunft vor allem nicht mit fossiler Energie. Die Küstenkoalition der Vorgängerregierung hat den Erdölförderzins neu gestaltet. Für künftige Förderungen beträgt er 40 Prozent des Marktwertes. Dies gilt allerdings bislang nicht für bestehende Förderungen wie Mittelplate, die nur mindestens 21% (brutto) abgeben müssen, dies jedoch abzüglich der Feldesbehandlungskosten. Dadurch wird netto weniger als 21% gezahlt. Das kommt einer umweltschädlichen Subventionierung nahe und ist nicht hinnehmbar.

Antragsteller*innen:

Philipp / Dr. Philipp Schmagold, KV Kiel

Detlef / Detlef Matthiessen, KV Rendsburg-Eckernförde

Ulrike / Prof. Dr.-Ing. Ulrike Täck, KV Segeberg

Gilbert / Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken, KV Segeberg

Claudia / Claudia Reinke, KV Herzogtum Lauenburg

Martin / Martin Drees, KV Plön

U 1NEU Lasst Wildblumenwiesen rund um Ministerien, Schulen, Behörden und Kläranlagen erblühen!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

828 Seit 1989 haben wir katastrophale 75 Prozent der Biomasse bei Fluginsekten
829 verloren, weshalb wir eine **artenschutzfreundliche Transformation unserer**
830 **Landwirtschaft** mit viel weniger Pestiziden, Herbiziden, Fungiziden, Gülle und
831 Düngemittel auf den Feldern und echte Naturschutzgebiete ganz ohne giftige
832 Spritzmittel brauchen.

833 Auch in den Städten, entlang von Feldwegen und wenig befahrenen Straßen, in
834 Teilbereichen der öffentlichen Parkanlagen sowie rund um Gebäude der
835 öffentlichen Hand sind Verbesserungen nötig, die dazu beitragen können, das
836 Insektensterben zu stoppen. Ministerien, Schulen, Finanzämter, andere Behörden,
837 Kläranlagen usw.: Bisher wird fast überall das Gras regelmäßig gemäht, damit es
838 hübsch und gepflegt aussieht.

839 Aber kurz gemähtes Gras ist ökologisch wenig wertvoll, weil es von Insekten wie
840 Bienen und Schmetterlingen kaum genutzt werden kann. Viel besser sind
841 flächendeckende Wildblumenwiesen, die erst ab September gemäht werden und in
842 Teilbereichen sogar nur alle zwei Jahre. **Solche Wildblumenwiesen wünschen wir**
843 **Grüne uns auf Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundes- und Europaebene auf möglichst**
844 **vielen Grundstücken.**

845 Neben Flächen der öffentlichen Hand sind auch andere Grundstückseigentümer wie
846 Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und Unternehmen herzlich aufgerufen, ihren
847 kurz gemähten Rasen ebenfalls in Wildblumenwiesen zu verwandeln.

848 Um zu erfahren, wie es um Schmetterlinge, Ohrenkneifer, Wildbienen und andere
849 Insekten in ganz Schleswig-Holstein steht, bitten wir das MELUND um eine
850 **Untersuchung der Ist-Situation in Schleswig-Holstein**, die noch im laufenden Jahr
851 beginnt, dauerhaft betrieben wird und möglichst alle Kreise, mindestens aber 5
852 Untersuchungsstandorte, umfasst.

Begründung

Am Himmel fliegen mehr graue Flugzeug-Kondensstreifen als bunte Schmetterlinge. An der Auto-Windschutzscheibe kleben kaum noch Insekten, weil es immer weniger Tiere in unserer menschlich überprägten Umwelt gibt. Wenn wir jetzt nicht aktiv werden und bereit sind, auf unseren regelmäßig gemähten Rasen zu verzichten und stattdessen Wildblumenwiesen eine Chance geben, wann dann? Wenn wir jetzt nicht bereit sind, die Ist-Situation der Insekten in Schleswig-Holstein untersuchen zu lassen, wann dann?

Unterstützer*innen

Bianca Renate Frömming (KV Stormarn); Silke Mählenhoff (KV Lübeck); H-J Bethe (KV Pinneberg); Ann-Kathrin Tranziska (KV Pinneberg); Gerd Weichelt; Kai Olaf Friese

A19 Rechenschaftsbericht des Landesvorstands Oktober 2017 bis März 2018

Gremium: Landesverband
Beschlussdatum: 23.03.2018
Tagesordnungspunkt: 4 Rechenschaftsberichte

853 Die Zeit zwischen der Wahl des Landesvorstands (LaVo) auf dem Parteitag im
854 Oktober 2017 und der Antragsfrist im März 2018 war neben der Einarbeitung von
855 vier großen Bereichen geprägt: Der Hauptteil unserer Arbeit lag in der
856 Vorbereitung zur Kommunalwahl am 6. Mai, insbesondere der Erarbeitung einer
857 Kampagne für den Wahlkampf.

858 Daneben stand als zweiter Bereich das „Tagesgeschäft“ der Parteiarbeit mit der
859 Teilnahme bzw. Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen sowie der
860 Unterstützung von Mitgliedern, Orts- und Ortsverbänden sowie LAGen bei
861 Initiativen und Problemen.

862 Er dritte Teil der Arbeit bestand nach der Wahl von Robert zum
863 Bundesvorsitzenden aus der Suche nach einem bzw. einer neuen Minister*in für
864 unser grünes Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und
865 Digitalisierung.

866 Neben diesen großen Bereichen arbeiten wir an von uns initiierten Projekten und
867 beschäftigen uns mit tagespolitischen Angelegenheiten, insbesondere der
868 Pressearbeit.

869 Erfreulicherweise konnten wir seit dem Landesparteitag im Oktober einen
870 weiteren, enormen Mitgliederzuwachs verzeichnen. Hatten wir GRÜNE im April 2017
871 noch ca. 2400 Mitglieder, Anfang Oktober 2500 Mitglieder, so sind auf nunmehr
872 2890 Mitglieder gewachsen (Stichtag 23. März). Innerhalb eines Jahres ist dies
873 ein Anstieg um rund 17%. Insgesamt hat unser Landesverband aktuell einen
874 Frauenanteil von ca. 43%. Zur Begrüßung der neuen Mitglieder fanden zwei sehr
875 gut besuchte Neumitgliedertreffen im Landeshaus statt.

876 Nach den ersten fünf Monaten im Amt des Landesvorstands und einer gut
877 überstandenen Orientierungsphase gilt unser großer Dank dem Team der
878 Landesgeschäftsstelle für die Einarbeitung, Unterstützung, Rat und Tat, Kritik,
879 Nachsicht, Ideen und vor allem unermesslichem Einsatz für die grüne Sache! Wir
880 freuen uns über die konstruktive Zusammenarbeit und auf weitere gemeinsame
881 Aufgaben.

1. Einarbeitung und Parteiarbeit

883 Ab Oktober arbeiteten wir uns in die Pressearbeit, in die Finanzen des
884 Landesverbands, die Öffentlichkeits- und Social Media-Arbeit, die Gremienarbeit,
885 Fundraising sowie das Tagesgeschäft der Landesgeschäftsstelle (LGSt) ein.
886 Darüber hinaus führten wir Mitarbeiter*innengespräche und führten einige
887 Neuerungen zur Verbesserung der Strukturen ein.

888 Neben der wöchentlich am Montag stattfindenden LaVo-Sitzung fanden mehrere
889 interne LaVo-Teamtreffen sowie eine LaVo-Klausur statt. In den ersten Monaten
890 haben wir, das Team des Landesvorstands harmonisch und vertrauensvoll
891 zusammengearbeitet und konnten auch kritische Situationen meistern. Eine erste

892 Schulung zu Rhetorik und besonders Storytelling haben Anna und Steffen im
893 Februar erhalten. Eine Presse- und Medienschulung folgte im April.

894 Eine erste gemeinsame Vorstandssitzung der Grünen Jugend (GJ) mit uns fand
895 statt, bei der über die gegenseitigen Erwartungen, Wünsche und Kritik gesprochen
896 wurde. Wir freuen uns über die gute Entwicklung der GJ und die kritisch-
897 konstruktive Arbeit des GJ-Vorstands. Den regelmäßigen Austausch mit den GJ-
898 Sprecher*innen auf LaVo-Sitzungen schätzen wir sehr und hoffen auf eine
899 weiterhin gute Zusammenarbeit.

900 Als Landesvorstand sind wir in einigen regulären Sitzungen der
901 Regierungskoalition vertreten, organisieren die „Grüne Lage“ und nehmen an der
902 wöchentlichen Koalitionsrunde sowie den Fraktionssitzungen teil.

903 In den Monaten haben wir zahlreiche Kreismitgliederversammlungen (Flensburg,
904 Kiel, Nordfriesland, Pinneberg, Lübeck), LAG-Sitzungen (u.a. Frauen, Natur und
905 Umwelt & Landwirtschaft, Fachgespräch Aviäre Influenza, Verkehr, Europa-,
906 Friedens- und Außenpolitik, Bildung, Soziales & Wirtschaft und Finanzen, Kultur)
907 sowie die Kommunal-Treffen besucht und wollen dies künftig noch weiter
908 ausbauen. Die Sitzungen des Parteirats sowie des Landes-Finanz-Rates haben wir
909 vorbereitet und geleitet.

910 Gemeinsam mit dem Vorstand der GRÜNEN kommunalpolitischen Vereinigung (GAR-SH)
911 haben wir eine Strategie zur Weiterentwicklung der GAR-SH erarbeitet. Das Ziel
912 besteht nach wie vor darin, möglichst viele Kreistags- und Ortsfraktionen vom
913 Beitritt zur GAR-SH zu überzeugen. Nach der Kommunalwahl werden wir hierzu auf
914 alle neu gewählten Kommunal*as zugehen.

915 Zu guter Letzt stand die Vorbereitung des Landesparteitags in Eckernförde an,
916 bei der wir gemeinsam mit dem Team an Ablauf, Bühnengestaltung und Anträgen
917 gearbeitet haben. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Kommunalwahl liegen – Das
918 Motto “Klar. Grün. Machen” wird uns auch bei diesem Parteitag leiten.

919 **2. Kommunalwahl**

920 Mit dem Beginn unserer Amtszeit starteten wir mit vollem Ehrgeiz in die
921 Vorbereitung des Kommunalwahlkampfes. Dabei stand zunächst die Herausforderung
922 an, eine Strategie zu entwickeln, die Unwägbarkeiten abdeckt und zum Stil des
923 LaVos passt. Uns war und ist es wichtig, die ehrenamtliche Arbeit bestmöglich zu
924 unterstützen, Angebote bereit zu stellen und optimale Rahmenbedingungen dafür zu
925 schaffen, dass vor Ort wirklich Wahlkampf gemacht werden kann. Gemeinsam mit
926 Matthias Riegel, der uns bereits als Strategieberater im Landtagswahlkampf
927 unterstützte, und dem Parteirat erarbeiteten wir ein Strategiepapier, welches die
928 Leitlinien des Wahlkampfes festlegte.

929 Im Dezember konnten wir Paulina Spiess für die Wahlkampforganisation und -
930 koordination sowie Fenja Hardel für Layout und Veranstaltungskoordination für
931 das Team der Landesgeschäftsstelle gewinnen.

932 Als Landesvorstand haben wir entschieden, ohne Agentur und stattdessen intensiv
933 mit einzelnen Kreativen zusammenzuarbeiten. Ideen, Aussagen, Forderungen und
934 Stil der Kampagne wurden somit von uns gemeinsam mit den kommunal Aktiven
935 erarbeitet. Dies bot die Möglichkeit, losgelöst vom „Agentur-Mainstream“ zu
936 arbeiten und die Kampagne als Gemeinschaftsleistung der Partei zu entwickeln.
937 Gleichzeitig wurde die Kampagne damit wesentlich günstiger als eine durch eine
938 Agentur erstellte Kampagne. Das bedeutete für uns selbst eine hohe Anforderung,
939 den Prozess voranzutreiben und die Einbindung der Kreisvorstände und

940 Kandidat*innen sicherzustellen. Wir freuen uns sehr über die konstruktive
941 Unterstützung des GJ-LaVos bei der Kampagnenerstellung und besonders, dass die
942 GJ selbst auch für diesen Wahlkampf wieder hervorragendes Material produziert
943 hat.

944 Bei zahlreichen Treffen und Telefonkonferenzen erarbeiteten wir Anforderungen an
945 die Kampagne. Die Kreis- und Ortsverbände wünschten sich eine professionelle
946 Kampagne, die an die Erfolge bei der Landtags- und Bundestagswahl anknüpft. Es
947 sollte deutlich werden, dass GRÜNE seit vielen Jahren aktive Politik auf
948 kommunaler Ebene machen, Erfolge erzielen und sich um die alltäglichen Probleme
949 der Menschen kümmern. In mehreren Treffen mit Kreisvorständen und
950 Kreisgeschäftsführer*innen und dem Parteirat sowie einem Kreativtreffen wurde
951 der Stil der Kampagne definiert: positive und freundliche Ausstrahlung,
952 humorvoll, keck, eben typisch GRÜN sollte es sein.

953 Die Vielfalt an Themen von Abfallentsorgung über freies WLAN, Schwimmbädern bis
954 zur Wohnungspolitik könnte in unseren 15 Kreisen und den 112 Gemeinden, in denen
955 wir dieses Mal antreten (21 Gemeinden mehr als 2013), nicht größer sein. Deshalb
956 haben wir darauf gesetzt, diese Themenvielfalt zu stärken und ausreichend Raum
957 für lokale, regionale Plakate zu lassen. Gleichzeitig wollen wir GRÜNEN im
958 ganzen Land wiedererkennbar sein, sodass sämtliche Kampagnenelemente zur
959 Weiterverwendung im Wurzelwerk bereitgestellt wurden. Die Kampagne greift fünf
960 der Themen auf, die in allen Kreisen und Orten eine Rolle spielen: Mobilität,
961 bezahlbarer Wohnraum, offene Gesellschaft, Digitalisierung und natürlich der
962 Natur- und Umweltschutz.

963 Das Motto (Claim) „Klar. Grün. Machen“ bildet dazu den Rahmen und drückt unsere
964 klare Haltung, GRÜNE Eigenständigkeit und das aktive „Machen“ aus.

965 Mit Pia Danner (Layout), Sven Brauers (Fotografie) und Ingo Neuling (Text)
966 holten wir zusätzlich drei Kreativkräfte in das Wahlkampfteam und erarbeiteten
967 gemeinsam mit diesen dreien die konkrete Gestaltung der Plakate. Fenja Hardel
968 übernahm zusätzlich die Gestaltung diverser Materialien für die Kreisverbände in
969 hervorragender Qualität. Daneben gilt unser Dank für die Unterstützung beim
970 Fotografieren unseren Models, der Arche Warder und dem Busunternehmen Retours in
971 Isernhagen

972 Nach fünf internen, landesweiten Kampagnenvorstellungen konnten wir die Kampagne
973 am 13. März der Öffentlichkeit und der Presse vorstellen. Die Resonanz hierauf
974 war enorm positiv und wir freuen uns, dass die Kampagne bundesweit positiv
975 diskutiert wird. Gleichzeitig setzten wir den Relaunch der Website sh-gruene.de
976 gemeinsam mit dem LGS-Team um.

977 Nach dem Design der Kampagne stand die Organisation der heißen Wahlkampfphase im
978 Fokus. Der Kommunalwahlkampf läuft organisatorisch gut an und wir gehen von
979 einem weiteren starken GRÜNEN Ergebnis aus. Sowohl die Planungsstände in den
980 Kreisen und Orten, als auch gebuchte Großflächen, Planungen für Social Media
981 usw. deuten darauf hin, dass wir auch in diesem Wahlkampf wieder mit voller
982 Leistung unterwegs sein werden. In der Landesgeschäftsstelle unterstützten wir
983 die Tourenplanung und sorgten für koordinatorische Hintergrundarbeit. Für die
984 letzte, für uns GRÜNE sehr wichtige 72-Stundenphase werden wir besonders
985 motivieren und die Aktionen vor Ort bestmöglich begleiten.

986 Für unsere Wahlkämpfer*innen stellen wir ausführliches Material zur inhaltlichen
987 Vorbereitung (unter anderem überarbeitete „Argu-Cards“), Workshops zu

988 Wahlkampfformaten (Haustürwahlkampf und Social Media) zur Verfügung und werden
989 auch darüber hinaus alles dafür tun, lokale und regionale Aktionen bestmöglich
990 zu unterstützen – dort wo dies gewünscht und benötigt wird.

991 Das Entstehen dieser Kampagne haben wir besonders dem außerordentlichen
992 Engagement der Kreisvorstände und -geschäftsführer*innen, den Kandidat*innen zur
993 Kommunalwahl, dem Parteirat sowie vielen kreativen Mitgliedern und unserem
994 Wahlkampfteam zu verdanken.

995 Die Debatte zur Kampagne in vielen Sitzungen und Telefonkonferenzen hat zwar
996 viele Stunden Zeit in Anspruch genommen und sich über Wochen und Monate gezogen,
997 dennoch kann sich diese Gemeinschaftsleistung schon jetzt sehen lassen! Wir
998 spüren, dass der Einsatz für diese Wahl „vor der eigenen Haustür“ enorm hoch ist
999 und den Kandidat*innen einiges abverlangt. Dafür haben wir größten Respekt und
1000 freuen uns über das große Engagement!

1001 **3. Neuer Minister für das MELUND**

1002 Am 11. Dezember 2017 erklärte Robert seine Kandidatur für den GRÜNEN
1003 Bundesvorsitz. Schon vor seiner Wahl am 27. Januar 2018 haben wir Vorbereitungen
1004 für die Nachfolge getroffen und einen Prozess aufgesetzt, dessen Leitung während
1005 der gesamten Zeit beim LaVo lag. Vor der Wahl organisierten wir ein offenes
1006 Forum mit Robert und Annalena Baerbock zur BDK (4. Januar) und die weitere
1007 Vorbereitung der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK), in deren Verlauf wir auch
1008 über das weitere Verfahren informierten.

1009 Die BDK beschloss vor der Wahl eine Satzungsänderung, die eine Übergangszeit von
1010 bis zu acht Monaten ermöglicht, bis die Trennung von Ämtern bzw. Amt und Mandat
1011 greift.

1012 Nach der Wahl haben wir gemeinsam mit dem beratenden Parteirat ein
1013 Aufgabenprofil für ein*e neue*n Minister*in erarbeitet. Es kristallisierte sich
1014 schnell und im Konsens heraus, dass wir nach einer Person mit
1015 Begeisterungsfähigkeit für die vielfältigen Themen des Ministeriums
1016 (Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung) und mit Bezug
1017 zu Schleswig-Holstein suchen. Gleichzeitig suchten wir eine Person, die in das
1018 Team innerhalb des Ministeriums passt und mit der Landtagsfraktion sowie Monika
1019 vertrauensvoll zusammenarbeitet. Als Landesvorsitzende führten Anna und Steffen
1020 zahlreiche Einzelgespräche mit dem Fraktionsvorstand, den Fachsprecher*innen in
1021 der Landtagsfraktion, den Staatssekretär*innen, Monika als Ministerkollegin, um
1022 die Erwartungen an die neue Person festzustellen. Im Anschluss folgten
1023 Einzelgespräche mit entsprechenden Kandidat*innen.

1024 Da der Prozess erfreulich positiv verlief, konnten wir dem Parteirat Ende
1025 Februar zunächst ein Verfahren zur Entscheidung abstimmen und kurze Zeit später
1026 Jan Philipp Albrecht als neuen Minister vorschlagen. Der Landesvorstand und der
1027 Parteirat haben sich einstimmig für Jan Philipp Albrecht ausgesprochen, sodass
1028 wir ihn am 3. März 2018 der Öffentlichkeit vorstellen konnten.

1029 Der Prozess lebte von einer Balance zwischen Vertraulichkeit in der
1030 Personalentscheidung und Transparenz. Für die vertrauensvolle und verlässliche
1031 Zusammenarbeit möchten wir uns besonders beim Parteirat bedanken. Jan Philipp
1032 Albrecht wird die Amtsgeschäfte nach der Sommerpause übernehmen, wofür wir ihm
1033 schon jetzt alles Gute wünschen.

1034 **4. Politische Arbeit und Projekte**

1035 Neben den großen Aufgaben standen die tagespolitische Arbeit und einzelne

1036 Projekte an. Für unseren Kurs ließen wir uns von den Leitlinien des
1037 erfolgreichen Landtagswahlkampfes leiten: ökologisch, gerecht, weltoffen – so
1038 beschreiben wir GRÜNE Politik in Schleswig-Holstein. Dazu war es uns wichtig,
1039 uns zu einzelnen landes- oder bundespolitischen Themen klar und eigenständig zu
1040 positionieren. Dies haben wir insbesondere bei den Sondierungs- und
1041 Koalitionsgesprächen im Bund, in der Frauenpolitik, Umweltpolitik sowie in der
1042 Integrationspolitik begonnen. Durch die Schwerpunktthemen des Kommunalwahlkampfes
1043 wird dies um die Wohnungspolitik, Digitalisierung und Verkehrspolitik ergänzt.

1044 Wir haben zur Demonstration „Wir haben es satt“ aufgerufen sowie an der
1045 Demonstration zum Frauen*kampftag in Kiel teilgenommen. Die Aktion #platzda des
1046 BuVo zum Frauentag haben wir tatkräftig unterstützt.

1047 Zur Vernetzung mit Verbänden, Medien und anderen politischen Vertreter*innen
1048 nahmen wir an folgenden Terminen teilgenommen:

- 1049 • Grünkohlessen des Unternehmerverbands (UV Nord)
- 1050 • Neujahrsempfang des Sozialverbands Deutschland, LV Schleswig-Holstein
- 1051 • Neujahrsempfang des UV Nord in Hamburg
- 1052 • Neujahrsempfang der Landesregierung
- 1053 • RSH-Jahresempfang
- 1054 • Jahresempfang des Landesverbands der freien Berufe
- 1055 • FDP-Neujahrsempfang
- 1056 • Treffen der grünen Partei und Fraktion mit dem UV Nord
- 1057 • KMV Altona
- 1058 • Eröffnung Wahlkampfbüro Ingrid Nestle
- 1059 • Jour fixe Frauenpolitik
- 1060 • Frauentagsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten Kreis Pinneberg
- 1061 • Empfang des deutschen Mieterbundes
- 1062 • New Energy Messe
- 1063 • LMV Hamburg
- 1064 • Frühlingsempfang KV Pinneberg

1065 Neben der klassischen Pressearbeit in Presseerklärungen, Statements und
1066 Diskussionsrunden bauten wir gemeinsam mit dem Team der Landesgeschäftsstelle
1067 die politische Kommunikation via Facebook, Twitter und Instagram aus und
1068 äußerten uns unter anderem zu

- 1069 • Volksinitiative für bezahlbares Wohnen
- 1070 • Plastik in der Schlei
- 1071 • Wahl Bundeskanzlerin und Bundeskabinett

- 1072 • Vorstellung Kommunalwahlkampagne
- 1073 • Vorstellung von Jan Philipp Albrecht als zukünftigen Minister
- 1074 • Reformationstag
- 1075 • Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund
- 1076 • Aktion Plastikfasten und Plogging (Joggen und Müllsammeln)
- 1077 • Ausschussbesetzung schleswig-holsteinische MdBs
- 1078 • Wahl Annalena Baerbock und Robert Habeck als Bundesvorsitzende
- 1079 • Aufruf zur Demonstration „Wir haben es satt“
- 1080 • Sondierungsergebnisse der Großen Koalition
- 1081 • BDK und 100 Tage LaVo
- 1082 • Kirchenasyl
- 1083 • Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
- 1084 • Scheitern der Jamaika-Sondierungsgespräche im Bund
- 1085 • Paradise Papers
- 1086 • Niedersachsen-Wahl

1087 Während der Sondierungs- und Koalitionsgespräche im Bund nahmen wir an den
 1088 angebotenen Informationsrunden des Bundesvorstands, besonders den
 1089 Telefonkonferenzen teil und brachten Aspekte, die aus schleswig-holsteinischer
 1090 Sicht besonders wichtig für den Verlauf der Sondierungen erschienen, ein.
 1091 Gemeinsam mit dem Landesverband Hamburg veranstalteten wir ein Regionalforum und
 1092 ein offenes Forum mit Reinhard Bütikofer (20. und 22. November) zum Verlauf der
 1093 Sondierungen. Im Januar nahmen wir an einer Strategierunde zur Auswertung der
 1094 Bundestagswahl und an einem Treffen der Landesvorstände mit dem Bundesvorstand
 1095 teil. Themen waren hierbei besonders die Konsequenzen aus dem
 1096 Bundestagswahlkampf sowie der anstehende Grundsatzprogrammprozess. Zu letzterem
 1097 stellen wir euch einen Antrag auf dem Landesparteitag vor.

1098 Das Thema Zukunftslabor zur sozialen Sicherung und das bedingungslose
 1099 Grundeinkommen, welches im Landesverband einen besonders hohen Stellenwert hat,
 1100 waren wir in regelmäßigem Austausch mit den Akteur*innen. Besonders haben wir
 1101 darauf gedrängt, dass das Zukunftslabor des Sozialministeriums möglichst zügig
 1102 startet und wir uns als Partei zur wichtigen Frage der Zukunft der Sozialsysteme
 1103 programmatisch weiterentwickeln. Hierzu wird eine Veranstaltung unter dem
 1104 Arbeitstitel „Die soziale Frage neu gestellt“ geplant.

1105 Neben diesen tagespolitischen Themen haben wir uns mit der Aktion Plastikfasten
 1106 zwischen Aschermittwoch und Ostern intensiv dem Problem der Plastikverschmutzung
 1107 gewidmet. Mit Besuchen im Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung GEOMAR, der
 1108 Abfallsortierungsanlage in Tornesch, beim Unverpackt-Laden in Kiel und drei
 1109 Plogging-Aktionen sowie diversen Beiträgen auf Social Media machten wir auf das
 1110 Thema aufmerksam und haben versucht, in dieser Zeit auf Plastik im Alltag zu
 1111 verzichten. Während dieser Zeit wurde der Plastikskandal an der Schlei bekannt,

1112 was die Dramatik des Themas noch einmal deutlich machte. Auf diesem
1113 Landesparteitag stellen wir euch einen Antrag vor, der die politischen
1114 Konsequenzen aus den Erfahrungen der Aktion Plastikfasten sowie dem Skandal
1115 zieht.

1116 Des Weiteren haben wir Ende März die Unterstützung der „Volksinitiative für
1117 bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein“ beschlossen. Gemeinsam mit dem
1118 Mieterbund Schleswig-Holstein sowie dem Sozialverband Deutschland zeigen wir,
1119 dass der gegenwärtige Kampf um Wohnraum beendet werden muss. Auch hierzu wird es
1120 einen entsprechenden Antrag auf dem Landesparteitag geben.

Begründung

–